



Bundesverband e.V.

Stellungnahme des AWO Bundesverbandes e.V.

**zum Koalitionsvertrag 2021 - 2025
zwischen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP**

Berlin, 17. Januar 2022

Inhalt

Zusammenfassung	3
Digitale Innovation und Infrastruktur	4
Sozial-ökologische Transformation	5
Arbeit	7
Altersvorsorge	9
Grundsicherung	10
Kindergrundsicherung	14
Pflege	16
Aus- und Weiterbildung in Gesundheit und Pflege	19
Öffentlicher Gesundheitsdienst	20
Digitalisierung im Gesundheitswesen	21
Gesundheitsförderung	22
Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung	23
Rechte von Patient*innen	26
Drogenpolitik	27
Gesundheitsfinanzierung	28
Inklusion	29
Bauen und Wohnen	33
Bildung und Chancen für alle	36
Kinder, Jugend, Familien und Senioren	38
Gleichstellung	41
Vielfalt	44
Bürgerschaftliches Engagement	45
Freiwilligendienste	47
Zivilgesellschaft und Demokratie	48
Europa	49
Kampf gegen Rassismus	52
Migration	52
Beratung	54
Asyl in Europa	55
Asyl in Deutschland	57
Fazit	59

Zusammenfassung

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich die AWO auch gegenüber der neuen Bundesregierung und dem 20. Bundestag dafür ein, dass sich die Menschen stets auf einen starken Sozialstaat und hochwertige soziale Dienstleistungen verlassen können. Wir stehen bereit, um die großen Herausforderungen und Transformationsprozesse unserer Zeit mit unserer politischen und sozialen Arbeit zu begleiten.

Fortschritt muss in der Breite der Gesellschaft ankommen. Entsprechend müssen sich die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Vorhaben auch daran messen lassen, ob sie ökonomische Ungleichheiten und Armutslagen wirksam abbauen und den sozialen Zusammenhalt stärken. Die AWO hat sich daher unter dem Motto „Deutschland, du kannst das!“ mit ihren Positionen in die politische Diskussion rund um die Bundestagswahl eingebracht und für einen gesamtgesellschaftlichen Aufbruch geworben. Wir stellen fest, dass viele wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Vorhaben im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP aufgegriffen werden.

Bei allen Vorhaben kommt es jetzt entscheidend auf die Umsetzung an, bei der sich die AWO in den kommenden vier Jahren mit ihrer Expertise einbringen wird. Bei der Ausgestaltung zentral ist dabei die Frage, mit welchen finanziellen Mitteln die Vorhaben unterlegt werden. Diesbezüglich bleibt der Koalitionsvertrag im Unklaren. Zur Deckung hoher Ausgaben und Investitionen werden weder Steuererhöhungen oder neue Schulden in Aussicht gestellt. Eine verlässliche Finanzierung ist jedoch unerlässlich, um die soziale Infrastruktur mit und nach Corona nachhaltig zu sichern, sich drängender Aufgaben anzunehmen und wichtige Reformen nicht halbherzig anzugehen.

Nachfolgend nimmt die AWO zu den für sie relevanten Abschnitten des Koalitionsvertrags im Detail und weitestgehend in chronologischer Reihenfolge Stellung.

Digitale Innovation und Infrastruktur

Wesentliche Inhalte

Die Koalitionär*innen haben Modernisierung und Digitalisierung zu zentralen Themen ihres Koalitionsvertrags gemacht. Sie wollen die Verwaltung digitaler und bürgerfreundlicher machen, die digitale Infrastruktur massiv ausbauen und in digitale Kompetenzen investieren. Zudem wollen sie digitales Engagement fördern und einen „Digitalisierungscheck“ für neue Gesetze einführen.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt den hohen Stellenwert, den die neue Koalition der Digitalisierung einräumt. Ein „Digitalisierungscheck“ für neue Gesetze kann hilfreich sein, darf aber nicht nur Fragen von Wirtschaftlichkeit und digitalen Möglichkeiten beleuchten, sondern muss auch ganz klar gesellschaftliche und soziotechnische Bedürfnisse berücksichtigen. Das Bekenntnis zu offenen Standards und Diversität muss am Ende mit Leben gefüllt werden. Die Zivilgesellschaft ist hier mit ihrer Expertise in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.

Die neue Bundesregierung ist in der Pflicht, nicht nur die digitale Infrastruktur auszubauen bzw. dessen Ausbau voran zu treiben, sondern muss auch eine bessere digitale Teilhabe für alle ermöglichen. Hier gilt es, Zugangshürden abzubauen und Kompetenzen zu stärken. Staatliche Förderung sollte nicht nur in den Ausbau der Infrastruktur fließen, sondern gezielt eingesetzt werden, um auch individuelle Zugänge wie Hard- und Software sowie Schulungsangebote und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Die deutlichen Einschränkungen im Homeschooling in Familien mit weniger finanziellen Möglichkeiten, haben gezeigt, dass nicht jedes Kind während des Corona-Lockdowns über die erforderliche Ausstattung, die notwendige Unterstützung sowie ausreichenden Platz zum Arbeiten Zuhause verfügte. Diese Erfahrungen müssen systematisch ausgewertet und für die Zukunft vermieden werden. Hier kann neben der Schule auch die Jugendhilfe in den Sozialräumen unterstützen. Diese Maßnahmen müssen aber kommunal vernetzt geplant werden.

Die AWO hat den Anspruch zukünftig in solchen Situationen ebenfalls zu unterstützen und steht hier gerne als kompetente Partnerin bereit. In diesem Zuge ist es auch wichtig, das BMFSJ-Förderprogramm „Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung“ beizubehalten und zu stärken. Die Freie Wohlfahrtspflege kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, digitale Teilhabe zu ermöglichen.

Es ist erfreulich, dass erkannt wurde, wie dringlich diese Themen sind. Öffnen wir die digitale Welt nicht für alle Menschen, droht eine weitere Verschärfung der Ungleichheit. Wir begrüßen, dass die Koalitionär*innen „Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle“ prüfen wollen und digitale Barrierefreiheit anstreben. Vor allem bewerten wir es positiv, dass digitale Teilhabe als Querschnittsthema anerkannt wird.

Digitale Barrierefreiheit ist genauso wichtig wie Barrierefreiheit in der „analogen Welt“. Wir freuen uns über die Ankündigung, Barrierefreiheit hier stärker in den Vor-

dergrund zu rücken und auch private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zu barrierefreien Angeboten zu verpflichten und raten an, auch für digitale Angebote hohe Maßstäbe anzulegen.

Wir begrüßen ausdrücklich die angekündigten Schritte, um das digitale Ehrenamt zu stärken. Es ersetzt nicht die Aktivitäten der vielen Engagierten vor Ort, kann diese aber sinnvoll ergänzen und neue Angebote für neue Zielgruppen schaffen. Außerdem begrüßen wir ein verstärktes Vorgehen gegen Hass im Netz.

Sozial-ökologische Transformation

Wesentliche Inhalte

Der Koalitionsvertrag enthält ein klares Bekenntnis zu den Pariser Klimaschutzziele und zu den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung. Er leitet hieraus das Ziel einer „sozial-ökologischen Marktwirtschaft“ ab und benennt die Notwendigkeit „tiefgreifender Transformationsprozesse“. Der Koalitionsvertrag definiert für verschiedene Sektoren und Bereiche (u. a. Industrie, Luft- und Raumfahrt, maritime Wirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft) zum Teil umfassende Maßnahmen und Vorhaben, mit denen der Weg des Transformationsprozesses gestaltet werden kann.

Die neue Bundesregierung plant zudem, eine „vorsorgende Klimaanpassungsstrategie“ umzusetzen und hierfür ein „Klimaanpassungsgesetz“ auf den Weg zu bringen. Handlungsfelder sind Hitzevorsorge, Gesundheits- und Allergieprävention und Wasserinfrastruktur. Zusätzlich soll dies von einem Sofortprogramm begleitet werden. Die Klimaanpassung soll mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestaltet sein und eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern verankert werden. Es soll Raum für Innovation, Digitalisierung und privatwirtschaftliche Initiativen für Klimaanpassung geschaffen werden.

SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP bekennen sich im Koalitionsvertrag überdies zu einem wirksamen EU-Lieferkettengesetz, das auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basiert. Zudem soll das im Juni 2021 verabschiedete deutsche Lieferkettengesetz umgesetzt und gegebenenfalls verbessert werden. Die Koalition unterstützt die Vorschläge der EU-Kommission zum Gesetz für entwaldungsfreie Lieferketten sowie ein Importverbot von Produkten aus Zwangsarbeit.

Bewertung der Inhalte

Wir begrüßen das klare Bekenntnis der Bundesregierung sowie die Anerkennung eines umfassenden Transformationsprozesses. Dem Koalitionsvertrag mangelt es jedoch an klaren Aussage wie gesichert werden soll, dass diejenigen, die stark zu den Emissionen beitragen, auch stärker an den Kosten der notwendigen Maßnahmen beteiligt werden und wie diejenigen, welche weniger dazu beitragen, geschont werden können (der ärmere Teil der Bevölkerung). Genauso bedeutsam ist die systematische Einbeziehung aller an Aufklärung, Information, ökologischer Bildung, um das Verständnis zu wecken für notwendige Veränderungen. Diesen Zielen muss aus Gerechtigkeitsgründen eine hohe Priorität beigemessen werden, aber auch weil hier

viel gesellschaftlicher Sprengstoff enthalten ist. Nur ein intensiv umgesetzter Anspruch „alle mitzunehmen“ verhindert, dass es zu weiteren Spaltungen in unserer Gesellschaft kommt.

Auch fehlt es im Koalitionsvertrag an deutlichen Aussagen dazu, wie die Soziale Arbeit durch den anstehenden Transformationsprozess geführt werden soll. Der Abschnitt zur Gesundheitswirtschaft liefert hier ebenfalls keine Aussagen und deckt die Soziale Arbeit mit ihren Eigenschaften und besonderen Anforderungen nicht ab. Schon die Freie Wohlfahrtspflege hat mit ihrer Größe (100.000 Einrichtungen und Dienste), ihrer Schnittstellenfunktion und der enormen Reichweite in die Gesellschaft eine wichtige Funktion beim Erreichen der Klima- und Nachhaltigkeitsziele. In der zurückliegenden Legislaturperiode hatte insbesondere das Bundesumweltministerium hierzu wichtige Dialogprozesse angestoßen und erste Weichen gestellt. Dieser Prozess muss zwingend fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang fordert die BAGFW¹ von der Bundesregierung folgende Weichenstellungen:

1. Ein Verfahren, um die Refinanzierung von Ausgaben für den Klimaschutz in den Tätigkeitsfeldern der Freien Wohlfahrtspflege zu regeln.
2. Förderprogramme, um Einrichtungen und Dienste der Sozialen Arbeit kurzfristig beim Klimaschutz handlungsfähig zu machen, z. B. durch Beratungen oder Stellenfinanzierungen.
3. Eine „Investitionsoffensive Gebäude“, um die CO₂-Einsparpotentiale bei den teils sehr energieintensiven Gebäuden der Sozialen Arbeit, der Bildung und der Pflege zu nutzen, den bestehenden Sanierungsstau abzubauen und einen nicht unerheblichen Beitrag zur Erreichung der Sektorziele im Gebäudebereich zu leisten.

Auch muss die Nutzung geeigneter Dachflächen für Photovoltaik offensiv ermöglicht werden. Die von der Koalition angedachte Pflicht für eine solche Nutzung kann ein wichtiger Schritt sein, muss aber dann zwingend mit einer Finanzierung der dafür notwendigen Investitionskosten sowie einem deutlichen Bürokratieabbau einhergehen. In diesem Sinne muss die angestrebte Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagesystems zur Förderung von Mieterstrom- und Quartierskonzepten auch dazu dienen, gemeinnützigen Trägern der Sozialen Arbeit die Umsetzung von Erneuerbaren Energien auf bzw. in ihren Häusern sowie zur Versorgung ihrer Bewohner*innen zu erleichtern.

Wir begrüßen es sehr, dass die Bundesregierung Klimaanpassung und Klimavorsorge angehen und finanziell ausstatten will. Daraus ergibt sich mit Blick auf unsere Zielgruppen und im Kontext einer voranschreitenden Klimakrise dringender Handlungsbedarf, künftige Risiken abzuwägen und zeitnah Gegen- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Insgesamt bleibt der Koalitionsvertrag in diesem Themenfeld aber noch zu vage. Die zurückliegenden Sommer haben einen unmittelbaren Handlungsbedarf aufgezeigt, auf den der Koalitionsvertrag noch keine ausreichend konkreten

¹ <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/forderungen-an-die-bundesregierung>

Antworten liefert. Wir begrüßen das angestrebte Sofortprogramm, welches daher entsprechend zügig in die Umsetzung kommen muss. Es ist sinnvoll, in diesem Themenfeld Raum für Innovation zu öffnen und die Entwicklung neuer Konzepte zuzulassen. Dies wird auch im Bereich der Sozialen Arbeit erforderlich sein. Nicht zu vergessen ist dabei die wichtige Frage der Aufklärung sowie des Erwerbs und Transfers von Wissen über den Umgang mit und die Folgen von langanhaltenden Hitzephasen, besonders für sehr vulnerable Zielgruppen. Bei den notwendigen Konzepten und Maßnahmen dürfen personelle Engpässe nicht im Wege stehen und müssen entsprechend durch die Bereitstellung personeller Mittel aufgefangen werden. Zudem sind bei der Entwicklung der Klimaanpassungsstrategie verschiedene gesellschaftliche Akteure mit ihren Bedarfen einzubeziehen. In jedem Fall müssen die vom Bundesumweltministerium in der letzten Legislaturperiode angestoßenen Initiativen zur Klimaanpassung ([u. a. Gründung des bundesweiten Zentrums für Klimaanpassung](#)) sowie das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ fortgesetzt, verstetigt und ausgebaut werden. Darüber hinaus müssen die psychischen Belastungen in Folge der Klimakrise (z. B. Traumatisierungen in Folge von Extremwetterereignissen) stärker in die Betrachtungen einfließen und entsprechende Hilfsangebote bzw. Unterstützungsmaßnahmen für die Betroffenen entwickelt und zugänglich gemacht werden.

Die Forcierung des EU-Lieferkettengesetzes im Koalitionsvertrag sehen wir als wichtiges Zeichen für den Schutz von Umwelt und Menschenrechten. Die neue Bundesregierung erkennt damit an, dass das deutsche Lieferkettengesetz nicht ausreicht. Das aktuelle deutsche Lieferkettengesetz hinkt hinter den Anforderungen der UN-Leitprinzipien her und muss nachgeschärft werden. Wir begrüßen daher, dass die neue Koalition eine Verbesserung des deutschen Lieferkettengesetzes anstrebt. Das deutsche Lieferkettengesetz nur „gegebenenfalls“ zu verbessern, reicht hingegen nicht aus. Wir fordern, dass aus den Bekenntnissen im Koalitionsvertrag Taten folgen, um Umweltschäden und der Verletzung von Menschenrechten in Lieferketten von Unternehmen wirksam entgegenzutreten. Die neue Koalition sollte sich aktiv für ein effektives EU-Lieferkettengesetz einsetzen und das deutsche Lieferkettengesetz nachbessern.

Arbeit

Wesentliche Inhalte

Der gesetzliche Mindestlohn soll in einer einmaligen Anpassung auf zwölf Euro pro Stunde angehoben werden. Anschließend wird wieder eine unabhängige Mindestlohnkommission über etwaige weitere Erhöhungsschritte befinden. Zeitgleich zur Erhöhung des Mindestlohns wird die Midijobgrenze auf 1600 Euro und die Minijobgrenze auf 520 Euro angehoben. Hürden, die die Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, sollen abgebaut werden. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle, insbesondere für Frauen werden. Die Krisenregelungen beim Kurzarbeitergeld sollen nach der Corona-Pandemie, insbesondere mit Blick auf Menschen mit geringem Einkommen evaluiert werden.

Bewertung der AWO

Aus Sicht der AWO muss sich der Wert der Arbeit stets auch in einer armutsfesten Bezahlung widerspiegeln. Insofern begrüßt die AWO die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro. Die Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt ist in Deutschland stark ausgeprägt. Viele Arbeitnehmer*innen arbeiten im Niedriglohnsektor, erzielen Einkommen unterhalb der Armutsschwelle oder müssen ihre Einkommen sogar mit staatlichen Mitteln aufstocken. Eine Erhöhung des Mindestlohnes ist insofern eine gezielte, finanzielle Besserstellung von vielen Millionen Arbeitnehmer*innen mit geringen Einkommen. Wichtig ist, dass auch Langzeitarbeitslose und Jugendliche nicht ausgenommen werden. Negative Beschäftigungseffekte sind nach einschlägiger wissenschaftlicher Meinung nicht zu erwarten. Eine Erhöhung ist überdies auch wirtschafts- und finanzpolitisch sinnvoll, da positive Effekte bzgl. Produktivität, Wirtschaftswachstum und öffentliche Finanzen vorhergesagt werden.²

Die AWO hat die Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen als eine langjährige Forderung im Blick. Dies dient der Selbstbestimmung von Frauen, ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, sowie der Prävention von Altersarmut. Das Bekenntnis dazu im Koalitionsvertrag ist daher zu begrüßen. In die falsche Richtung geht aus Sicht der AWO diesbezüglich die Ausweitung der Minijobgrenze auf 520 Euro. Minijobs erweisen sich i. d. R. nicht als Sprungbrett in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und verstärken in Kombination mit dem Ehegattensplitting geschlechtsspezifische Fehlansätze und traditionelle Vorstellungen familiärer Arbeitsteilung. Der fehlende Sozialversicherungsschutz wird spätestens beim Renteneintritt ein massives Problem und trägt leider allzu oft zur Altersarmut von Frauen bei. Vielfach müssen zudem Minijobs mit Hartz-IV-Leistungen aufgestockt werden und verlagern Verantwortlichkeiten systematisch von den Arbeitgeber*innen auf den Staat. Minijobs sollten also im Regelfall in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden und nicht durch höhere Bezugsgrenzen attraktiver gemacht werden.

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat Ungleichheiten und Sicherungslücken auf dem Arbeitsmarkt sichtbar gemacht. Diese schlagen sich auch in unterschiedlichen Schutzbereichen bei der sozialen Sicherung nieder, etwa beim ungleichen Zugang zu Sozialversicherungsleistungen, Kurzarbeitergeld und tarifvertraglichen Regelungen. Corona bedingte Einkommensrisiken und -verluste trafen bereits benachteiligte und prekär beschäftigte Arbeitnehmer*innen nachweislich überproportional und mit besonderer Härte. Vor diesem Hintergrund begrüßt die AWO eine Evaluation der Krisenregelungen beim Kurzarbeitergeld, von dem auch ein Impuls für die bessere soziale Absicherung für Beschäftigte an den sog. Rändern des Arbeitsmarktes ausgehen sollte. Hingegen werden die vielen starken frauen- und gleichstellungspolitischen Akzente des Koalitionsvertrages im Bereich Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nicht fortgeführt. Frauen gehören aufgrund ihrer schwächeren Ausgangsposition am Arbeitsmarkt zu den Verlierer*innen der Corona-Pandemie und hätten dort deutliche Maß-

² Vgl. Krebs / Drechsel-Grau (2021): Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und Öffentliche Finanzen. IMK Study 73. https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008099

nahmen und Reformen benötigt, um einem Fortschreiten von weiblicher Altersarmut zu begegnen.

Altersvorsorge

Wesentliche Inhalte

Zum Thema Rente wird im Koalitionsvertrag die Sicherung eines Mindestrentenniveaus von 48 % bei einem maximalen Beitragssatz von 20 % ausdrücklich festgelegt. Zudem soll es in dieser Legislaturperiode weder Rentenkürzungen noch eine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters geben.

Zum einen soll dafür die gesetzliche Rentenversicherung in eine teilweise Kapitaldeckung einsteigen. Bereits 2022 sollen 10 Mrd. € als Kapitalstock zur Verfügung gestellt werden. Auch Reserven sollen künftig am Kapitalmarkt angelegt werden können. Zum anderen soll die umlagefinanzierte Rente durch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmer*innen, sowie durch qualifizierte Einwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit gestützt werden.

Sowohl die betriebliche als auch die private Altersvorsorge sollen gestärkt werden. Die Wirkung der Grundrente soll evaluiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden. Spezifisch genannt wird die Alterssicherung von Selbständigen, für die künftig eine Pflicht mit Wahloption gelten soll.

Die Koalitionär*innen wollen eine reguläre Mitgliedschaft von in Justizvollzugsanstalten arbeitenden strafgefangenen und sicherungsverwahrten Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichen und werden hierfür den Dialog mit den dafür zuständigen Ländern suchen.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt, dass sich die Koalitionsparteien zur Sicherung des Rentenniveaus festgelegt haben und auch Rentenkürzungen und eine Anhebung des Rentenalters kategorisch ausschließen. Die AWO fordert darüber hinaus jedoch, dass die Rentenanpassungsformel so verändert wird, dass das Rentenniveau nicht nur stabilisiert sondern schrittweise wieder erhöht wird.

Als schwierig bewerten wir aber die im Koalitionsvertrag dazu vorgetragenen Sicherungsschritte. Insgesamt fehlt es nach Einschätzung der AWO leider an grundlegenden Reformvorschlägen für das deutsche Rentensystem. Die AWO warnt zudem insbesondere vor der Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung. Der nun anvisierte Fonds in Höhe von 10 Mrd. € kann maximal eine Ergänzung zum bestehenden Umlagesystem sein und darf dieses nicht perspektivisch ersetzen. Auch bezüglich der Anlage von Reserven am Kapitalmarkt mahnt die AWO zur Umsicht. Hierzu müssen einerseits spekulative Risiken gesetzlich eng begrenzt werden. Eine über Jahrzehnte verlässliche Finanzierung der Alterssicherung darf durch Finanzmarktrisiken nicht gefährdet werden. Andererseits müssen bei der Auswahl von Anlageprodukten hohe ethische, soziale und ökologische Standards greifen.

Die weitere Sicherung der umlagefinanzierten Rente durch Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmer*innen, sowie einer qualifizierten Einwanderung begrüßt die AWO dem Grunde nach. Hier braucht es jedoch mutige Schritte und ganzheitliche Konzepte, um die bestehende Lage wirklich zu verbessern. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass diese Bereiche leider nicht reichen, um das bestehende Rentensystem hinreichend abzusichern.

Insbesondere die Stärkung der betrieblichen Rente begrüßt die AWO ausdrücklich. Die private Altersvorsorge und betriebliche Altersversorgung dürfen jedoch nicht länger darauf ausgerichtet sein, die gesetzliche Rentenversicherung teilweise zu ersetzen. Vielmehr müssen sie die gesetzliche Rente sinnvoll ergänzen.

Die Evaluierung der Grundrente hält die AWO für notwendig und betont insoweit erneut ihre Forderung nach einer echten Grundrente ohne Einkommensprüfung. Hier gilt es dringend nachzubessern. Die AWO begrüßt zudem, dass auch Selbständige künftig zur Altersvorsorge verpflichtet werden und so Altersarmut verhindert werden soll. Jedoch sollten Selbständige – wie abhängig Beschäftigte – über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert werden.

Die AWO teilt die Auffassung der zukünftigen Koalition, dass eine Person, die während des Freiheitsentzuges arbeitet, auch Rentenansprüche erwerben sollte. Die Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) sollten dahingehend geändert werden, dass strafgefangene und sicherungsverwahrte Personen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, die im Strafvollzug geleistete Arbeit in der gesetzlichen Rentenversicherung paritätisch beitragspflichtig und anspruchsbegründend wirkt und nach Erfüllen der allgemeinen Wartezeit der Anspruch auf Erwerbsminderungsrente aufrechterhalten bleibt.

Grundsicherung

Wesentliche Inhalte

Im Bereich Grundsicherung soll das bisherige System „Hartz-IV“ zu einem Bürgergeld weiterentwickelt werden. Es soll laut Koalitionsvertrag die „Würde des Einzelnen achten, zur Teilhabe befähigen sowie digital und unkompliziert zugänglich sein“. Dazu sollen unter anderem die im Rahmen der Corona-Pandemie eingeführten Karenzzeiten in den ersten zwei Bezugsjahren verstetigt werden. Es soll also auch künftig keine Vermögensanrechnung und Angemessenheitsprüfung der Wohnung in den ersten zwei Bezugsjahren durchgeführt werden. Im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) soll zudem auch ein verbesserter gesetzlicher Rahmen für die Anwendung der kommunalen Angemessenheitsgrenze geschaffen werden.

Zudem soll die so genannte Eingliederungsvereinbarung, die mit Leistungsbeziehenden in Jobcentern derzeit abgeschlossen wird, durch eine Teilhabevereinbarung in einfacher Sprache und „Beratung auf Augenhöhe“ abgelöst werden. Kompetenzfeststellungsverfahren, die auch „Soft Skills“ berücksichtigen, sollen zum Einsatz kommen.

„Mitwirkungspflichten“ hingegen sollen bestehen bleiben. Insoweit soll das Sanktionssystem bis Ende 2022 neu geordnet werden und damit der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden. Bis dahin soll es ein Moratorium gegen „Sanktionen unter dem Existenzminimum“ geben. In diesem Rahmen wird auch die Gleichbehandlung von Unter-25-Jährigen explizit genannt. Diesen soll im Sanktionsfall zudem ein Coaching-Angebot in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe (nach §16h SGB II) gemacht werden.

Der Vermittlungsvorrang im SGB II soll abgeschafft werden, die Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt soll im Zentrum des Zielsteuerungssystems des SGB II gestellt werden. Hierfür sollen Weiterbildung und Qualifizierung gestärkt werden durch ein Weiterbildungsgeld i. H. v. 150 €.

Auch soziale Stabilisierung und Teilhabe sollen als notwendige Schritte berücksichtigt werden können. Das Teilhabechancengesetz soll entfristet und weiterentwickelt werden, begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit werden Regelinstrumente im SGB II und XII.

Ferner soll der §16 h SGB II ausgeweitet werden und die Kooperation mit der Jugendhilfe gestärkt werden.

Die Zuverdienstmöglichkeiten sollen evaluiert und verbessert werden. Schüler- und Student*innenjobs sollen künftig in Bedarfsgemeinschaften nicht angerechnet werden. Zudem wird eine Bagatellgrenze von bis zu 50 € eingeführt und auf eine vertikale Einkommensanrechnung umgestellt.

Außerdem betont der Koalitionsvertrag die Rolle der gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände und stellt im Kontext des siebten Armuts- und Reichtumsberichts einen Fokus auf verdeckte Armut sowie einen stärkeren Einbezug von Menschen mit Armutserfahrung in Aussicht.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt grundsätzlich, dass das System der Grundsicherung grundlegend reformiert werden soll. Wir mahnen jedoch an, dass es hier zu einer echten Reform kommen muss und nicht nur ein neuer Name reicht. Insbesondere bedarf es dazu einer grundsätzlichen Neuberechnung des Existenzminimums und einer dementsprechenden Erhöhung der Regelbedarfe. Zu einer möglichen Anhebung der Regelsätze fehlen jegliche Anmerkungen im Koalitionsvertrag. Hier muss die jahrelange massive Kritik an der Regelbedarfsermittlung aufgegriffen werden. So müssen beispielsweise die Kosten für die Teilhabe an der digitalen Transformation in den Regelsätzen des SGB II, SGB XII und des AsylbLG Berücksichtigung finden (z. B. WLAN, mobile Endgeräte). Gleiches gilt für Kosten der ökologischen Transformation, denn die Menschen dürfen hier nicht abgehängt werden.

Die AWO begrüßt, dass ihre Forderung einer Verstetigung der Karenzzeiten in den ersten beiden Bezugsjahren Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Damit

wird Betroffenen die Chance gegeben, sich auf einen beruflichen Neustart zu konzentrieren – ohne sich um ein Dach über dem Kopf sorgen zu müssen. Unterstützen kann dabei auch der in Aussicht gestellte verbesserte Rahmen bei der kommunalen Prüfung der Angemessenheit der KdU. Auch dieses Reformvorhaben begrüßen wir ausdrücklich. Wir weisen daneben darauf hin, dass es Ziel jeglicher Reformen im Bereich KdU sein muss, die bestehenden Wohnkostenlücken bei Betroffenen zu schließen, damit Wohnen bei vielen Grundsicherungsbeziehenden nicht de facto zur Unterdeckung des Existenzminimums führt.

Bei der Ablösung der Eingliederungsvereinbarung durch eine Teilhabevereinbarung ist darauf zu achten, dass die Änderungen über eine Umetikettierung der Begriffe hinausgehen. Der Einsatz leichter Sprache kann ein wichtiger Schritt sein, die in der Praxis häufig schwer verständlichen Formulierungen besser verständlich zu machen. Auch die Einbeziehung von non-formalen Kompetenzen in die Kompetenzfeststellung ist wichtig. Eine Beratung auf Augenhöhe wird von der AWO ausdrücklich begrüßt, allerdings bleibt abzuwarten, wie sich diese bei weiterhin bestehendem Sanktionsdruck umsetzen lassen wird.

Die AWO begrüßt ausdrücklich, dass der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zur Reform des Sanktionssystems nun bis Ende 2022 in Angriff genommen werden soll und steht hierfür gerne mit ihrer Expertise zur Verfügung. Im Kontext Sanktionen braucht es dringend mehr Rechtssicherheit für alle Betroffenen. Das vorgeschlagene Moratorium für die Übergangszeit unterstützen wir dem Grunde nach. Wir weisen zudem darauf hin, dass insbesondere auch die verschärften Sanktionen für Unter-25-Jährige einer Reform bedürfen, denn diese sind für eine Integration kontraproduktiv. Dass Unter-25-Jährigen im Sanktionsfall ein Coachingangebot in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe gemacht werden soll, ist ebenfalls grundsätzlich begrüßenswert. Es ist jedoch darauf zu achten, dass es sich um ein echtes und damit offenes, auf die Zielgruppe abgestimmtes Angebot handelt und nicht mit Zwang verbunden ist. Die AWO regt außerdem an, dass die Ansprache und Begleitung der Jugendlichen im Vorfeld deutlich verbessert werden könnte und die qualitativ hochwertige und individuelle persönliche Begleitung der jungen Menschen im Vordergrund stehen muss, damit es in der Praxis seltener zu Sanktionen kommt. Eine Stärkung der Jugendhilfe ist in jedem Fall bei der Zielgruppe der jungen Menschen wünschenswert, allerdings müsste dies auch mit einer finanziellen Unterstützung (z. B. durch die Länder) der chronisch unterfinanzierten Jugendhilfe einhergehen. In diesem Zusammenhang begrüßt die AWO grundsätzlich den geplanten Ausbau der Instrumente am Übergang Schule-Beruf (u. a. Einstiegsqualifizierung, assistierte Ausbildung und Verbundausbildungen), sofern diese so gestaltet und im Falle der assistierten Ausbildung wieder reformiert werden, dass sie in der Umsetzung auch tatsächlich nutzbar sind. Auch der Ausbau der Jugendberufsagenturen ist sinnvoll. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass eine echte Kooperation der Akteure stattfindet und eine jugendgerechte Ansprache an die jungen Menschen erfolgt.

Die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs zugunsten einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt entspricht einer langjährigen Forderung der AWO und wird damit

sehr begrüßt. Auch hier wird es auf eine qualitativ hochwertige und individuelle Begleitung der Zielgruppen ankommen. In diesem Zusammenhang begrüßt die AWO vor allem die geplanten Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung in Teilzeit. Insbesondere Alleinerziehende oder Personen, denen aus individuellen Gründen eine Vollzeitausbildung zu viel ist, könnten davon profitieren. Die AWO begrüßt auch den geplanten Ausbau einer eigenständigen Förderung von Grundkompetenzen, denn immer noch stellen geringe Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen einen Hemmschuh für den Aufstieg aus ungelernter in qualifizierte und damit hin zu sicherer Arbeit dar. Das geplante Weiterbildungsgeld könnte einen positiven Anreiz für eine Weiterbildung darstellen und wird daher von der AWO begrüßt.

Die AWO begrüßt das Bekenntnis der neuen Bundesregierung zum Teilhabechanceninstrument §16 i SGB II. Die Entfristung und Weiterentwicklung entspricht einer langjährigen Forderung des Verbands. Derzeit scheiterte die Fortführung vieler guter Ansätze nicht am guten Willen sondern schlicht an der Finanzierung, da die Haushaltsmittel der Jobcenter frühzeitig verbraucht waren. Es ist daher dringend erforderlich, dass das Instrument mit ausreichend Haushaltsmitteln ausgestattet wird, dass der Passiv-Aktiv-Transfer umgesetzt wird und dass auch an die Entwicklung von Perspektiven für Menschen nach Auslaufen ihrer individuellen Förderung gedacht werden muss. Im Einzelfall kann dies auch mal eine dauerhafte Förderung bedeuten. Darüber hinaus muss es ein Portfolio an weiteren gut nutzbaren Instrumenten öffentlich geförderter Beschäftigung geben. Erfreulich ist auch, dass das begleitende Coaching und aufsuchende Sozialarbeit zum Regelinstrument im SGB II werden. Auch hier wird es auf die konkrete Ausgestaltung ankommen und die AWO steht hier gerne mit Ihrer praktischen Expertise beratend zur Seite. Der §16 h SGB II ist ein wichtiges Instrument geworden, wenn es um das Erreichen von Jugendlichen geht, die genuin der Jugendhilfe zugehörig wären, die aber aus dem System gefallen sind bzw. zu fallen drohen. Die AWO unterstützt die Ausweitung des Instruments, eine stärkere Einbeziehung der Jugendhilfe ist dringend erforderlich. Ein Ausbau des § 16 h SGB II war schon im letzten Koalitionsvertrag geplant, die dafür angedachten Mittel sind leider nicht alleine in das Instrument geflossen. Es müsste sichergestellt werden, dass über den § 16 h SGB II auch zukünftig Jugendliche erreicht werden können, die (noch) nicht im SGB II gefördert werden - und nicht überwiegend sanktionierte Jugendliche, die nach Plänen der neuen Bundesregierung hier eine größere Rolle spielen sollen. Die AWO regt an, dass Träger, die den 16 h SGB II nutzen wollen, verpflichtend eine Anerkennung als Jugendhilfeträger haben müssen, um eine adäquate Begleitung der Jugendlichen sicherzustellen.

Die Evaluation der Zuverdienstmöglichkeiten halten wir für dringend notwendig und bringen auch hierzu gerne unsere Expertise ein. Auch die Einführung einer lang geforderten Bagatellgrenze begrüßt die AWO, denn damit kann unnötige Bürokratie abgebaut und oft langwierige Rückforderungsprozesse wegen Kleinstsummen vermieden werden. Von der angekündigten vertikalen Einkommensanrechnung erhoffen wir uns daneben mehr Transparenz für Betroffene.

Die AWO begrüßt als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, dass die wichtige Rolle der Wohlfahrtsverbände im Koalitionsvertrag gesehen und spezifisch betont wird. In unserer Rolle stehen wir auch gerne bei der Erarbeitung des siebten Armuts- und Reichtumsberichts (ARB) begleitend zur Verfügung. Die Problematik der verdeckten Armut wurde von der AWO im Beteiligungsprozess zum sechsten ARB bereits angemahnt. Insofern ist der geplante Fokus im Rahmen des siebten ARB zu begrüßen. Für einen stärkeren Einbezug von Menschen mit Armutserfahrung im Erstellungsprozess des ARB hat sich die AWO im Rahmen ihres Engagements in der Nationalen Armutskonferenz eingesetzt. Wir begrüßen diesen Vorsatz ausdrücklich!

Kindergrundsicherung

Wesentliche Inhalte

Das zentrale Vorhaben der Koalitionär*innen gegen Kinderarmut ist die Einführung einer Kindergrundsicherung. „In einem Neustart der Familienförderung“ will man „bisherige Unterstützungsleistungen [...] in einer einfachen, automatisch berechneten und ausgezahlten Förderleistung bündeln“. Explizit benannte Leistungen, die in der Kindergrundsicherung aufgehen sollen, sind das Kindergeld, Leistungen des SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes und der Kinderzuschlag. Als Ziele einer Kindergrundsicherung werden der Abbau bürokratischer Hürden beim Leistungszugang und die Sicherung eines neu zu definierenden soziokulturellen Existenzminimums benannt. Konzeptionell soll die Kindergrundsicherung aus zwei Komponenten bestehen – einem einkommensunabhängigen Garantiebetrug in gleicher Höhe für jedes Kind, sowie ein nach dem Elterneinkommen gestaffelter Zusatzbetrag. Konkrete Beträge werden nicht benannt. Jedoch soll perspektivisch der Garantiebetrug den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens entsprechen. Außerdem sollen Wechselwirkungen zu anderen Leistungen überprüft werden und sichergestellt werden, dass sich Erwerbsarbeit der Eltern lohne. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe wird im BMFSFJ eingerichtet. Das Angebot u. a. im Bereich Bildung und Teilhabe soll gestärkt werden und ein digitales Kinderchancenportal geschaffen werden. Bis Inkrafttreten der Kindergrundsicherung wird ein Sofortzuschlag für von Armut betroffene, leistungsberechtigte Kinder eingeführt. Alleinerziehende sollen zudem über eine Steuergutschrift entlastet werden.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt die Verankerung der Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag. Als Gründungsmitglied setzt sich die AWO seit 2009 im Bündnis Kindergrundsicherung für eine grundlegende Reform des familienpolitischen Leistungssystems ein. Wesentliche Kriterien, die wir an eine wirksame Kindergrundsicherung anlegen, sind im Koalitionsvertrag konkret verankert. So sollen Leistungen gebündelt werden, ein unbürokratischer Leistungszugang gewährleistet sein und das soziokulturelle Existenzminimum neu definiert werden.

Auch wenn der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung nicht explizit in der Aufzählung der zu bündelnden Leistungen benannt werden, wird zumindest perspektivisch ein Bezug zum Steuerrecht hergestellt, indem der Garantiebtrag den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums entsprechen soll. Dieser systematische Einbezug des Steuerrechts ist für eine sozial gerechte Ausgestaltung der Kindergrundsicherung essentiell, da die Entlastungswirkung der Freibeträge mit zunehmenden Einkommen steigt. Dadurch werden gegenwärtig die wohlhabendsten Familien mitunter stärker entlastet als Familien in unteren und mittleren Einkommensbereichen, die im Rahmen von sozialhilferechtlichen Leistungen und Kindergeld unterstützt werden. Will man sich, wie angekündigt, auf die Kinder mit dem größten Unterstützungsbedarf konzentrieren, muss diese Privilegierung wohlhabender Haushalte über das Steuerrecht aufgehoben werden. Stattdessen sollte die maximale Entlastungswirkung der kindbezogenen Freibeträge als Auszahlungsbetrag ausgestaltet werden und von Anfang an den Garantiebtrag bilden.

Die konkrete Ausgestaltung der Leistungshöhe wird entscheidend von der angekündigten Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums abhängen. Hier mahnt die AWO an, dass die von Verbänden und Organisationen wiederholt vorgetragene, methodische Kritik an der Regelbedarfsermittlung umfassend aufgegriffen wird. Das bisherige Verfahren zur Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums wird auch den Lebensrealitäten von Kindern und ihren Familien nicht gerecht und muss systematisch weiterentwickelt werden, um die tatsächlichen Bedarfe für die materielle Ausstattung und soziale Teilhabe abzubilden. Zudem sollte die Bedarfsermittlung künftig unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgen.

Der zu begrüßende Sofortzuschlag ist aus Sicht der AWO ein wichtiges Signal und zeigt, dass die Koalitionär*innen beim bisherigen Leistungsniveau eine Unterdeckung existenzieller Bedarfe erkannt haben. Der Sofortzuschlag muss nun zügig umgesetzt werden, die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen spürbar verbessern und alle von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen tatsächlich erreichen. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch in Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt werden und es nicht, wie beim Kinderfreizeitbonus geschehen, zu umfangreichen Leistungsausschlüssen kommt.

Dass bei der Umsetzung der Kindergrundsicherung Wechselwirkungen zu anderen Leistungen geprüft werden sollen, ist sachgerecht. Aus Sicht der AWO sind dabei insbesondere Schnittstellen zu Leistungen im Bereich Wohnen, Unterhalt, AsylbL und Ausbildungsförderung zu klären. Auf die wichtige Schnittstelle zum Steuerrecht wurde bereits hingewiesen. Hingegen rechnet die AWO nicht mit negativen Erwerbsanreizen, wenn die Grenzbelastung bei der Abschmelzung hinreichend niedrig ausgestaltet ist. Das Bündnis Kindergrundsicherung schlägt einen linearen Abschmelztarif von 40 Prozent vor, der hierfür als sachgerecht eingeschätzt wird. Die Vorstellung, Eltern würden bei besserer finanzieller Ausstattung ihrer Kinder ihre eigenen Erwerbsaktivitäten zurückfahren, macht sich die AWO nicht zu Eigen.

Die erklärte Stärkung von Angeboten, u. a. im Bereich Bildung und Teilhabe ist zu begrüßen. Auch das angekündigte digitale Chancenportal kann den Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen verbessern. Aus Sicht der AWO sollten zuvorderst alle pauschalierbaren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) in die Kindergrundsicherung integriert werden, damit Kinder und ihre Familien mehr Entscheidungsfreiheit bei der Gestaltung ihrer außerschulischen Bildungs- und Freizeitaktivitäten haben. Zudem können aktuell nicht flächendeckend Leistungen nach dem BuT vorgehalten werden. Eine Umwandlung von Teilen des BuT in einen Auszahlungsbetrag kann hier entgegenwirken. Gleichzeitig muss im Zuge der angekündigten Stärkung von Angeboten – auch vor dem Hintergrund des Gebotes gleichwertiger Lebensverhältnisse – ein Ausbau in der Fläche erfolgen. Ansonsten wird auch das digitale Chancenportal an vielen Kindern vorbei gehen und Leistungsansprüche auf Grund mangelnder regionaler Verfügbarkeit von passgenauen Angeboten nicht geltend gemacht werden.

Die geplante ressortübergreifende Arbeitsgruppe im BMFSFJ ist vor dem Hintergrund der benannten Umsetzungsfragen und Schnittstellen sachgerecht. Da Länder und Kommunen vielfach tangiert sind, sollten ihre Vertreter*innen ebenfalls hinzugezogen werden. Auch eine umfassende Beteiligung von Wissenschaft, Verbänden sowie von Kindern und Jugendlichen sollte gewährleistet werden. Die im Bündnis Kindergrundsicherung zusammengeschlossenen Verbände und Organisationen haben in den vergangenen zwölf Jahren systematisch fachpolitische Expertise aufgebaut, Parteien bei ihrer Positionsfindung beraten und den fachöffentlichen Diskurs über Kinderarmut in den letzten Jahren maßgeblich geprägt. Dieses Engagement wollen wir mit ganzer Kraft fortführen und stehen bei der Umsetzung mit unserer Expertise zur Verfügung. Insofern wäre eine Beteiligung des Bündnisses Kindergrundsicherung in der Arbeitsgruppe angemessen und wünschenswert.

Pflege

Wesentliche Inhalte: Finanzierung von Pflege

Die Koalition will die Eigenanteile in der stationären Pflege weiter begrenzen und planbar machen. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretende Regelung zu prozentualen Zuschüssen zu den Eigenanteilen soll dazu beobachtet und geprüft werden. Die Ausbildungskostenumlage soll aus den Eigenanteilen herausgenommen werden.

Versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten sollen aus Steuermitteln finanziert werden. Die Behandlungspflege in der stationären Versorgung soll der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen und pauschal ausgeglichen werden. Der Beitrag zur Sozialen Pflegeversicherung (SPV) soll moderat angehoben werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung zu ergänzen ist, die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt, dass eine weitere Reduzierung der Eigenanteile geplant ist. Aus unserer Sicht ist eine Deckelung der Eigenanteile in der Höhe wie in der Dauer notwendig, um Pflege und deren Kosten für die Betroffenen planbar zu machen. Ziel wäre hier die Umsetzung des so genannten „Sockel-Spitze-Tauschs“, bei dem die Eigenanteile gedeckelt und der Pflegekassenanteil an den Kosten variabel gestaltet wird.

Darüber hinaus gilt es die steigenden Ausgaben der Pflegeversicherung durch eine angemessene Finanzausstattung und entsprechende Gestaltung der Einnahmeseite sicherzustellen. Die Refinanzierung der versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln, die Übernahme der Behandlungspflege in stationären Einrichtungen durch die Krankenkassen sowie Beitragssteigerungen sind hier die adäquaten Mittel, werden aber nicht ausreichen. Aus Sicht der AWO sind daher weitere Maßnahmen notwendig, wie z.B. die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau in der Rentenversicherung und die verbindliche Übernahme der Investitionskosten durch die Länder, wie es bei der Konstruktion der Pflegeversicherung eigentlich vorgesehen war. Darüber hinaus setzt sich die AWO seit Jahren für eine Erweiterung der Einnahmebasis im Umlagesystem ein, in dem alle Berufsgruppen in die Soziale Pflegeversicherung einzahlen und alle Einkünfte verbeitragt werden. Die Prüfung, ob die Soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung zu ergänzen ist, die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert, ist somit aus AWO-Sicht bereits mit einem eindeutigen „ja“ beantwortet – wobei es hier nicht um eine ergänzende Säule der Sozialen Pflegeversicherung gehen kann, sondern nur um den Umbau der Sozialen Pflegeversicherung in Richtung einer paritätisch finanzierten Vollversicherung. Ansonsten droht eine „Zwei-Klassen-Pflege“.

Darüber hinaus fließt derzeit bei gewinnorientierten Pflegeeinrichtungen ein nicht unwesentlicher Betrag aus den aus der Pflegeversicherung und den Eigenanteilen der pflegebedürftigen Menschen Einnahmen in die Renditen von Stakeholdern. Schätzungen gehen hier von bis zu 20% aus bei einem Marktanteil privater Pflegeeinrichtungen von im Schnitt gut 50% (Pflegeheime ca. 43%, ambulante Dienste ca. 67%). Die AWO fordert angesichts der knappen Mittel in der Pflege daher, dass Gewinne von Pflegeeinrichtungen in eine gute pflegerische Versorgung und personelle Ausstattung, einschließlich tariflicher Bezahlung von Pflegenden, zu reinvestieren und Gewinne zu begrenzen sind. Pflege darf nicht länger nur an den Prinzipien von Markt, Wettbewerb und Rendite ausgerichtet sein, sondern muss vielmehr als zentraler Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge gesetzlich verankert werden.

Wesentliche Inhalte: Leistungen der Pflegeversicherung und der Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze

Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sollen zu einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusam-

mengefasst und das Pflegegeld ab 2022 regelhaft dynamisiert werden. Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze sollen, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten, weiterentwickelt werden.

Bewertung der AWO

Mit der Zusammenlegung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege ein flexibles Entlastungsbudget zu schaffen, war Teil der Forderungen des AWO Bundesverbandes. Die geplante Umsetzung wird daher begrüßt. Für die Stärkung der häuslichen Pflege ist nicht nachvollziehbar, warum nur das Pflegegeld und nicht auch der Pflegesachleistungsbetrag für ambulante Pflege und Tagespflege regelhaft dynamisiert werden soll. Dies ist zwingend erforderlich, um häusliche Pflegearrangements spürbar unterstützen zu können und den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Darüber hinaus ist auch die regelhafte Dynamisierung der Sachleistungen für die stationäre Pflege notwendig, um einem Preisverfall der Sachleistungen durch die steigenden allgemeinen Preise, steigende Löhne etc. entgegenzuwirken. Auch ist die ausgebliebene Dynamisierung der letzten Jahre und Jahrzehnte sukzessive auszugleichen.

Die Weiterentwicklung des Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes ist dringend erforderlich, werden sie doch aktuell aus vielfältigen Gründen kaum genutzt. Ziel muss es sein, allen Arbeitnehmer*innen den Zugang zu Entlastungsmöglichkeiten zu eröffnen (unabhängig von Betriebsgrößen) sowie die Gesetze an den Bedürfnissen der pflegenden Arbeitnehmer*innen auszugestalten, damit diese auch entsprechende Wirkungen entfalten können. Hilfreich ist dabei auch der Anspruch auf Lohnersatzleistung.

Wesentliche Inhalte: Personalbemessung und -ausstattung

In der stationären Langzeitpflege soll der Ausbau der Personalbemessungsverfahren beschleunigt werden sowie die Löhne und Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte verbessert werden, mit dem Ziel, die Gehaltslücke zwischen Kranken- und Altenpflege zu schließen.

Der Pflegeberuf soll attraktiver werden, etwa mit Steuerbefreiung von Zuschlägen, durch die Abschaffung geteilter Dienste, die Einführung trägereigener Springerpools und einen Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit Betreuungspflichtigen Kindern.

Die Gewinnung von ausländischen Fachkräften und die Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse soll vereinfacht und beschleunigt werden.

Bewertung der AWO

Die Verbesserung der Personalausstattung in der Pflege und eine Umsetzung der Personalbemessung nach § 113 c SGB XI ist, neben einer adäquaten Bezahlung, eine der zentralen Stellschrauben zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs. Die

AWO begrüßt daher, dass der Ausbau des Personalbemessungsverfahrens beschleunigt werden soll. Vor allem muss als Ziel eindeutig die 100%-ige Umsetzung des Personalbemessungsinstruments ohne willkürliche Abschläge gesetzlich verankert werden sowie die Refinanzierung dieser Personalausstattung nicht zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen. Andernfalls wären personell die gut ausgestatteten Einrichtungen zu teuer, um preislich konkurrenzfähig zu sein und es würde ein Anreiz entstehen, die Personalbemessung nicht umzusetzen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, den Pflegeberuf auch finanziell attraktiver zu machen, finden die Zustimmung der AWO.

Ebenso das Ziel der Beschleunigung und Vereinfachung zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte sowie der Beschleunigung von Anerkennungsverfahren. Dies allein wird jedoch den Personalmangel nicht beheben und ohne eine allgemeine Attraktivitätssteigerung des Berufs mit u. a. den vorangegangenen Maßnahmen werden ausländische Fachkräfte schwer zu gewinnen und zu halten sein.

Wesentliche Inhalte: Quartiersnahe Wohnformen

Die Koalition sieht vor, das SBG XI um innovative quartiersnahe Wohnformen zu ergänzen und deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen und bei der pflegerischen Versorgung vor Ort den Kommunen i. d. R. der Versorgungsverträge verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Zudem wird der bedarfsgerechte Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege durch die Koalition unterstützt.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich, auch wenn bislang offen ist, wie die Umsetzung gestaltet werden soll. Hilfreich wäre es aus Perspektive der AWO, wenn die Koalition baldmöglichst konkrete und verbindliche Umsetzungsoptionen erstellt, die allen involvierten Akteure*innen Rechtssicherheit beim Ausbau einer Pflegelandschaft bieten würde, die den Bedarfen der Bürger*innen nach einer wohnortnahen Versorgung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit entspricht.

Aus- und Weiterbildung in Gesundheit und Pflege

Wesentliche Inhalte

Geplant ist nach dem Koalitionsvertrag, dass die Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Ausbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie in der Fort- und Weiterentwicklung implementiert wird. Zudem soll die Pflegeausbildung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Rehabilitation ermöglicht werden, soweit diese die Voraussetzungen erfüllen. Vorgesehen ist zudem, die Approbationsordnung mehr auf Digitalisierung, Ambulantisierung, Spezialisierung, Individualisierung und berufsgruppenübergreifende Kooperationen auszurichten.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt die Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Ausbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe ausdrücklich. Die Digitalisierung hat in der Pflege bereits mit relevanten Anwendungen Einzug gehalten (Notfalldatenmanagement (NFDM), elektronischer Medikationsplan (eMP)) und soll durch weitere grundlegende Anwendungen (elektronisches Rezept (eR), ePA: Stufe 2) wie auch der Einbindung der Pflege in die Telematikinfrastruktur (TI) ab dem Jahr 2022 ergänzt werden. Die Vermittlung digitaler Kompetenzen in den Ausbildungen der Gesundheits- und Pflegeberufe stellt von daher eine grundlegende Kompetenz dar, die für eine hinreichende Berufsausübung grundlegend ist.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Wesentliche Inhalte

Die Koalition erkennt die Relevanz eines gestärkten Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), der im Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und Kommunen sichergestellt wird. Die Einstellungsfristen beim Pakt für den ÖGD sollen verlängert werden. Außerdem appellieren die Koalitionär*innen an die Sozialpartner*innen, einen eigenständigen Tarifvertrag zu schaffen. Die notwendigen Mittel für einen dauerhaft funktionsfähigen ÖGD sollen auf Grundlage des Zwischenberichts bereitgestellt werden.

Über die Initiierung eines bundesweiten Netzwerkes von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen soll eine bedarfsgerechte Versorgung und Erforschung der Langzeitfolgen von Covid19 sowie des chronischen Fatigue-Syndroms gesichert werden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung soll in einem Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit am Bundesministerium für Gesundheit aufgehen. In diesem sollen Aktivitäten im Public-Health Bereich, die Vernetzung des ÖGD und die Gesundheitskommunikation des Bundes angesiedelt sein. Das RKI soll in seiner wissenschaftlichen Arbeit weisungsungebunden sein.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung des ÖGD und fordert, an diese anzuknüpfen. Die Ausrichtung des ÖGD sollte sich stärker auf kommunale Steuerungsaufgaben für Gesundheitsförderung sowie -versorgung vor Ort konzentrieren und dabei alle relevanten Akteur*innen und Adressat*innen miteinbeziehen. Um ihn zu einem modernen Public-Health-Dienst auszubauen, ist der ÖGD multiprofessionell auszugestalten. Außerdem muss eine unbefristete Finanzierung der geschaffenen Stellen gesichert werden, um die Nachhaltigkeit des gestärkten ÖGD zu sichern. Weiterhin fordert die AWO, die Wohlfahrtsverbände in den Kreis der Mitglieder des Beirats für den ÖGD aufzunehmen. Mit ihren Einrichtungen und

Diensten sind diese tief in den Lebenswelten der Menschen verankert und stellen kompetente Partner*innen bei der Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten speziell für vulnerable Personengruppen dar.

Die bedarfsgerechte Versorgung von Langzeitfolgen von Covid19 sieht die AWO als eine entscheidende Aufgabe der kommenden Jahre an, weshalb sie deren Sicherung und Erforschung über ein bundesweites Netzwerk begrüßt.

Eine Neudefinition der Rolle der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine stetige Forderung der AWO, sodass ihre neu bestimmte Rolle begrüßt wird.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Wesentliche Inhalte: Sprachmittlung

Die Koalition plant Sprachmittlung bei einer notwendigen medizinischen Behandlung insbesondere bei Geflüchteten und anderen fremdsprachigen Patient*innen durch die gesetzliche Krankenversicherung zu finanzieren. Sprachmittlung soll laut dem Koalitionsvertrag auch mit Hilfe digitaler Anwendungen im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V werden.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt ausdrücklich, dass es zukünftig einen gesetzlichen Anspruch auf Übernahme von Dolmetscher*innen-Kosten im SGB V geben wird und Sprachmittlung somit zum ersten Mal ein Bestandteil des SGB V ist. Es ist ein wichtiges Signal und wird zur Qualitätssicherung und Professionalisierung der notwendigen Dolmetscherleistungen im Gesundheitswesen beitragen.

Bei der Umsetzung wird es darauf ankommen, wie die Bereitstellung der entsprechenden Leistungen geregelt und ausgestaltet wird. Vor allem viele psychisch kranke Menschen mit keinen oder nur geringen deutschen Sprachkenntnissen bekommen damit die Möglichkeit, Behandlung in Anspruch zu nehmen. Aus Sicht der AWO ist auch die psychosoziale Behandlung schwertraumatisierter Menschen eine notwendige medizinische Behandlung.

Die Einführung der Finanzierung von Sprachmittlung im SGB V ist ein erster wichtiger Schritt zur Überwindung von Sprachbarrieren, allerdings ist ein solcher gesetzlich fixierter Anspruch auf Sprachmittlung auch für die Bereiche Soziales und Bildung unabweisbar sinnvoll und notwendig. Deshalb wäre auch eine Novellierung des SGB I in dieser Hinsicht angebracht.

Sprachmittlung senkt nicht nur Zugangshürden, es ist auch als Arbeitsfeld von Menschen mit Migrationshintergrund zu sehen. Um prekären Arbeitsbedingungen Vorschub zu leisten, sind wissenschaftlich fundierte Qualifizierung, Qualitätssicherung

und Honorierung von Sprachmittlung wichtige Bausteine der Umsetzung, zu deren Weiterentwicklung die Wohlfahrtsverbände beratend hinzugezogen werden sollten.

Wesentliche Inhalte: Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Digitalisierung

Die Koalition sieht vor, die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte zu verbessern, Innovationen zu ermöglichen und die Digitalisierung voranzutreiben. Grundlage dieser Vorhaben sei eine auf lange Sicht stabile Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt das Vorhaben der Koalition, die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte zu verbessern, dabei Innovationen zu ermöglichen und die Digitalisierung voranzutreiben. Die AWO regt an, die umzusetzenden Innovationen, die im Koalitionsvertrag nicht ausbuchstabiert werden, mit den Interessensvertretungen und Berufsverbände der Gesundheits- und Pflegekräfte abzustimmen, um so sicher zu stellen, dass bedarfsrelevante Entwicklungen der Gesundheits- und Pflegeberufe auf den Weg gebracht werden.

Als bedenklich erachtet es die AWO, wenn in diesem Kontext die Umsetzung von Innovationen und Digitalisierungsvorhaben in Relation zu einer stabilen Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege gesetzt werden. Hintergrund dieses Bedenkens bilden nicht nur die Belastungen des Gesundheitssystems durch die Covid-Pandemie, sondern zugleich aktuelle Prognosen, die davon ausgehen, dass bis 2030 6 Millionen Menschen mit Pflegebedarf – und damit ca. 2 Millionen mehr als aktuell – zu erwarten sind, die das Gesundheitssystem entsprechend in Anspruch nehmen werden. Von daher empfiehlt es sich aus Perspektive der AWO, bedarfsrelevante Innovationen zeitnah in die Umsetzung zu bringen, bevor der bereits heute bundesweite Fachkräftemangel die Pflege- und Krankenversorgung gravierender begrenzt.

Gesundheitsförderung

Wesentliche Inhalte

Die Koalition möchte das Präventionsgesetz weiterentwickeln und die Primär- und Sekundärprävention stärken. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe soll zielgruppenspezifisch und umfassend angegangen werden. Die Krankenkassen und weitere Akteure sollen dabei unterstützt werden, sich gemeinsam für die Gesunderhaltung aller einzusetzen. Zudem sollen die Krankenkassen zu Gunsten der Prävention und Gesundheitsförderung weniger Möglichkeiten erhalten, Beitragsmittel für Werbemaßnahmen oder -geschenke zu verausgaben.

Die Koalition möchte einen Nationalen Präventionsplan sowie konkrete Maßnahmenpakete z. B. zu den Themen Alterszahngesundheit, Diabetes, Einsamkeit, Suizid,

Wiederbelebung und Vorbeugung von klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden erstellen.

Bewertung der AWO

Die AWO macht sich seit langem stark für eine Reformation des Präventionsgesetzes und begrüßt seine geplante Weiterentwicklung. Mit ihren Einrichtungen und Diensten stellen die Wohlfahrtsverbände einen großen Teil der Handlungsfelder, in denen Prävention und Gesundheitsförderung stattfindet und in denen Verhaltens- und Verhältnisprävention wirksam miteinander verbunden werden kann. Konkret fordert die AWO deshalb eine verbindliche Einbeziehung der Wohlfahrtspflege bei der Verabschiedung der Landesrahmenvereinbarungen. Auch auf Bundesebene ist die Zivilgesellschaft an den Entscheidungen über die bundesweite Präventionsstrategie verbindlich zu beteiligen. Bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes ist die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Akteur*innen notwendig. Deutschland benötigt eine Public-Health-Strategie, welche nachhaltig und sektorenübergreifend das Ziel verfolgt, ein Leben in bestmöglicher Gesundheit für alle Menschen zu ermöglichen. Aktivitäten in den Lebenswelten im Rahmen der §§ 20 a und 20 b SGB V sollten nicht dem Wettbewerb unterliegen und kassenübergreifend ausgestaltet werden. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sollten sich speziell an schwer erreichbare und vulnerable Bevölkerungsgruppen richten und gemeinsam mit den Menschen entwickelt, partizipativ umgesetzt und an die vor Ort gegebenen Bedarfe, Strukturen und Ressourcen angepasst werden. Wirksame Gesundheitsförderung und Prävention benötigt zudem eine Verstärkung der Finanzierung in gemeinsamer Verantwortung von Sozialversicherungen und der öffentlichen Hand durch Bund, Länder und Kommunen. Sie muss über eine Projektfinanzierung hinausgehen. Die Begrenzung der Ausgaben der Krankenkassen für Webemaßnahmen oder -geschenke zu Gunsten der Prävention und Gesundheitsförderung begrüßt die AWO ausdrücklich.

Die AWO sieht u. a. in Einsamkeit sowie der Vorbeugung von klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden zukunftssträchtige Themen und begrüßt die Pläne der Koalition, entsprechende konkrete Maßnahmenpakete zu erstellen.

Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung

Wesentliche Inhalte

Die Koalitionsparteien haben es sich zum Ziel gesetzt, eine wohnortnahe, bedarfsgerechte, ambulante und kurzstationäre Versorgung durch den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren sicherzustellen und durch spezifische Vergütungsstrukturen zu fördern. Innovative Versorgungsformen sollen gestärkt, niedrigschwellige Beratungsangebote, wie zum Beispiel Gesundheitskioske, in besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen realisiert werden. Im ländlichen Raum sollen Angebote durch Gemeindeschwestern und Gesundheitslotsen ausgebaut werden. Gemeinsam mit den Ländern soll die ambulante Bedarfs- und

stationäre Krankenhausplanung zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiterentwickelt werden.

Gemeinsam mit den KVen möchten die Koalitionär*innen die Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen. Dazu sollen die Budgetierung der ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich aufgehoben sowie die Gründung von kommunal getragenen Medizinischen Versorgungszentren erleichtert werden.

Die Koalition plant die Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ anhand eines Aktionsplans. Über eine 1:1 Betreuung bei stationären Geburten, Hebammengeleiteten Kreißsälen und neue Möglichkeiten für angestellte Hebammen, ambulante Geburtsvor- und Nachbereitungen durchzuführen, soll Geburtshilfe qualitativ hochwertiger und schonender für Gebärende und ihre Kinder werden.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung und Prävention und in der Forschung zu berücksichtigen sowie Diskriminierungen und Zugangsbarrieren abzubauen. Zusätzlich soll die paritätische Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien der Kassen-(Zahn)ärztlichen Vereinigungen und ihrer Spitzenverbände auf Bundesebene sowie der gesetzlichen Krankenkassen gestärkt werden.

Die Koalition plant, bis Ende 2022 einen Aktionsplan zur Schaffung eines diversen, inklusiven und barrierefreien Gesundheitswesens zu erarbeiten. Gleichzeitig sollen die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen sowie die Sozialpädiatrischen Zentren in allen Bundesländern ausgebaut werden.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt die Ziele des Koalitionsvertrages, eine wortortnahe, bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen, innovative Versorgungsformen zu stärken, niedrigschwellige Angebote in benachteiligten Kommunen sowie im ländlichen Raum zu etablieren sowie eine sektorenübergreifende Versorgungsplanung zu realisieren.

Allerdings bleibt weitestgehend unklar, wie in Zukunft eine gut erreichbare und wohnortnahe Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, sichergestellt werden soll. Wünschenswert wäre es gewesen, die Reduzierung gesundheitlicher Ungleichheiten zusätzlich und explizit als Ziel aufzunehmen. Um einen gleichwertigen und sozial gerechten Zugang zu Gesundheitsleistungen zu schaffen, sollte Gesundheitsversorgung bedarfsorientiert und regional geplant werden, an vorhandenen Strukturen anknüpfen und sektorenübergreifend angelegt sein, um Kosten und das Risiko von Versorgungsbrüchen zu reduzieren. In Kommunen müssen Kompetenzen geschaffen werden, um zentrale Akteur*innen vor Ort als Partner*innen im „Daseinsvorsorgemix“ zu betrachten und einzubeziehen. Innovative Konzepte sollten „bottom-up“ unter Beteiligung der Bürger*innen konzipiert und realisiert werden. Um die Er-

reichbarkeit von und den Zugang zu Gesundheitsleistungen vor Ort zu verbessern, sollte zusätzlich eine Stärkung des örtlichen Gemeinwesens über die Aktivierung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements zum Tragen kommen.

Bei integrierten Versorgungsansätzen gilt es aus Sicht der AWO, die Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen vor Ort ernst zu nehmen und die demografischen Besonderheiten zu berücksichtigen. Integrierte Versorgungsformen müssen alle erforderlichen (fach)ärztlichen, therapeutischen und Beratungsleistungen wohnortnah erbringen, gerade auch im Hinblick auf den Vorrang ambulanter vor stationären Leistungen. Dabei ist es nicht zielführend, die Frage der gesundheitlichen Versorgung auf ärztliche Versorgung zu verkürzen. Gesundheitsversorgung im Sinne einer Daseinsvorsorge umfasst Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation sowie Palliation. Ein innovatives und leistungsfähiges Gesundheitswesen benötigt die reibungslose Kooperation der Medizin mit weiteren Fachkräften wie beispielsweise Pflegekräften, Ergo-, Physio-, Logo- und Psychotherapeut*innen, Hebammen etc.. Lebensweltbezogene Ansätze der Gesundheitsförderung und Prävention beziehen darüber hinaus weitere wichtige Professionen wie beispielsweise Erzieher*innen, und Sozialpädagoge*innen mit ein. Die AWO fordert daher, diese Berufsgruppen stärker wahrzunehmen und interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit deutlich gegenüber arztzentrierten Ansätzen zu stärken. Hierfür müssen Finanzierung und Strukturen der Gesundheitsversorgung entsprechend umgestaltet werden.

Die AWO sieht den Bereich „Gesundheit rund um die Geburt“ als Stärkung der reproduktiven Rechte und als Baustein für einen guten Start ins Leben an. Es ist sehr zu begrüßen, dass die neue Bundesregierung die teilweise dramatischen Berichte von traumatischen Geburtserlebnissen zur Kenntnis nimmt und strukturelle Veränderungen in diesem Bereich plant. Dies bedeutet eine Stärkung der medizinisch notwendigen Versorgung von werdenden Müttern und ihrer Kindern und eine Prävention von Gewalt in der Geburtshilfe. Ergänzend muss noch ein Blick auf die Situation von freiberuflichen Hebammen geworfen werden.

Mit Nachdruck begrüßt die AWO das Ziel der Koalitionär*innen, geschlechtsbezogene gesundheitliche Ungleichheiten in Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie in Forschung zu reduzieren und eine paritätische Beteiligung von Frauen in Führungspositionen der Kassen(Zahn)ärztlichen Vereinigungen sowie der gesetzlichen Krankenkassen zu stärken.

Ausdrücklich begrüßt die AWO das Vorhaben, zeitnah einen Aktionsplan für ein inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen zu erarbeiten. Für die Schaffung eines barrierefreien Gesundheitswesens setzen wir uns schon seit langem ein. Wir fordern, dass der zu erarbeitende Plan einerseits Maßnahmen zum Abbau baulicher und kommunikativer Barrieren beinhaltet, aber gleichzeitig auch eine Verankerung von Bildungsinhalten zu den besonderen Bedürfnissen verschiedener Gruppen von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Aus- und Weiterbildungen, sowie Studiengängen vorsieht.

Weil die umfassende inklusive und barrierefreie Ausgestaltung des Gesundheitswesens keine kleine Aufgabe darstellt, wird es auf absehbare Zeit notwendig sein, flächendeckend spezialisierte medizinische Zentren vorzuhalten, um den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit schweren mehrfachen und sog. geistigen Behinderungen bei der gesundheitlichen Versorgung gerecht zu werden. Die Wege zu solchen einschlägigen Zentren sind heute in vielen Regionen noch weit. Deswegen begrüßt die AWO den Ausbau dieser Zentren in allen Bundesländern mit Nachdruck.

Rechte von Patient*innen

Wesentliche Inhalte

Die Unabhängige Patientenberatung (UPD) soll überführt werden in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen.

Eine Reform des G-BA soll

- die Entscheidungen der Selbstverwaltung beschleunigen,
- die Patientenvertretung stärken und
- der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere Mitsprachemöglichkeiten einräumen, sofern sie betroffen sind.

Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für erfolgreich geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen, wird es einen verbindlichen Pfad geben, wie diese in die Regelversorgung überführt werden können.

Bewertung der AWO

Die AWO hat sich stets dafür eingesetzt, dass sich mit der Unabhängigen Patientenberatung auch wirklich unabhängige, organisatorische Strukturen verbinden, wodurch als Qualitätsmerkmal eine Beratung angeboten werden kann, die frei von trägerbezogenen Interessen ist.

Eine Reform des G-BA mit den genannten Zielen wird als sinnvoll erachtet. Ergänzend hierzu ist es aus Sicht der AWO erforderlich, den Kreis der Leistungserbringer um die Vertreter*innen der Pflegeeinrichtungen zu erweitern.

Der Ansatz, erfolgreiche Projekte über ein geregeltes Verfahren in die Regelversorgung einzubinden, wird unterstützt. In diesem Zusammenhang ist zu klären, welche Voraussetzungen ein Projekt als erfolgreich kennzeichnet, um diesen Pfad in die Regelversorgung gehen zu können. Über den Innovationsfonds des G-BA wurde auch das Forschungsprojekt Avenue-Pal „Analyse und Verbesserung des sektoren- und bereichsübergreifenden Schnittstellen- und Verlegungsmanagements in der Palliativversorgung“ gefördert. Auch für die in diesem Projekt erzielten Ergebnisse wäre eine Verbreitung und Verstetigung von gesellschaftlichem Interesse.

Drogenpolitik

Wesentliche Inhalte

Die Koalition will die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken einführen. Die Abgabe soll in lizenzierten Geschäften erfolgen. Damit wird die Absicht verfolgt, die Qualität zu kontrollieren, die Weitergabe verunreinigter Substanzen zu verhindern und den Jugendschutz zu gewährleisten. Die gesellschaftlichen Auswirkungen des Gesetzes werden nach vier Jahren einer Evaluation unterzogen. Es werden durch die zukünftige Bundesregierung Modelle zum Drug-Checking ermöglicht und Maßnahmen zur Schadensminderung sollen ausgebaut werden.

Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen die Koalitionsparteien auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Außerdem werden die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis verschärft. Drogenpolitische Regelungen sollen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz daraus abgeleitet werden. Darüber hinaus soll Kindern von suchtkranken Eltern eine stärkere Unterstützung als bisher zu Teil werden.

Bewertung der AWO

Grundsätzlich begrüßt die AWO die geplante Freigabe von Cannabis für Erwachsene. Damit wird zukünftig ein regulierter Markt geschaffen, der zum einen den Gebrauch von Cannabis für Erwachsene ohne strafrechtliche Folgen ermöglicht und zum anderen alle Aspekte der Produktion und der Abgabe von Cannabis regelt. Dies entspricht der AWO Position „Regulierung statt Repression“ aus dem Jahr 2015.

Die Legalisierung des Cannabiskonsums bei Erwachsenen muss aber einen effektiven Schutz von Jugendlichen vor den Risiken und Schäden des Cannabiskonsums beinhalten. Beim Gesetzgebungsverfahren und der angekündigten Evaluation sollten anerkannte Expert*innen insbesondere aus den Bereichen des Gesundheitswesens, der Drogen- und Suchthilfe, der Strafverfolgungsbehörden und Justiz miteinbezogen werden. In diesem Zusammenhang schließen wir uns der Forderung der DHS e.V. an, einen Drogen- und Suchtrat einzurichten. Unabdingbar ist es auch, dass die staatlichen Einnahmen aus dem besteuerten Verkauf nicht ausschließlich in den allgemeinen Etat fließen, sondern auch zum Ausbau von Angeboten und Projekten zur Suchtprävention sowie zur Rehabilitation eingesetzt werden.

Die AWO sieht den geplanten Ausbau von Modellen zum Drug-Checking von illegalen Drogen in hohem Maße als sinnvoll an, denn auf diese Weise können Gesundheitsschäden vermieden werden. Die Suchtberatung ist ein Ansprechpartner zur Durchführung solcher Modellprojekte, aber hierfür ist eine auskömmliche Finanzierung der Beratungsstellen notwendig.

Gesundheitsfinanzierung

Wesentliche Inhalte

Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Bundeszuschuss zur GKV soll regelmäßig dynamisiert werden, damit höhere Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln finanziert werden können. Die Koalitionär*innen möchten, dass die gesetzlichen Krankenkassen ihre Service- und Versorgungsqualität zukünftig anhand von einheitlichen Mindestkriterien offenlegen und verstärkt die Möglichkeit erhalten, ihren Versicherten auch monetäre Boni für die Teilnahme an Präventionsprogrammen zu gewähren. Auch der Aspekt der Sicherstellung von medizinischer Versorgung wohnungsloser Menschen hat Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Der Zugang zur Krankenversicherung - insbesondere für Wohnungslose - werde geprüft und im Sinne der Betroffenen geklärt, heißt es im Koalitionsvertrag.

Bewertung der AWO

Aus Sicht der AWO leistet nur die Bürger*innenversicherung eine solidarische und auskömmliche Finanzierungsgrundlage für die Kranken- und Pflegeversicherung mit langfristig bezahlbaren Beiträgen. Darüber hinaus stellt sie einen wichtigen Beitrag zur Verminderung von sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit dar und gewährleistet eine gute gesundheitliche Versorgung speziell sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Eine Bürger*innenversicherung ist gerechter als die derzeitige Beitragsfinanzierung, weil sich die Finanzierung von Kranken- und Pflegeversicherung konsequent am Grundsatz der Leistungsfähigkeit einer jeden Bürger*in orientiert.

Trotz des Bekenntnisses der Koalitionär*innen zur gesetzlichen Krankenversicherung sind zum einen die vorgesehenen höheren Beiträge für die Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II und die regelhafte Dynamisierung des Bundeszuschusses sowie zum anderen die Offenlegung der Service- und Versorgungsqualität der gesetzlichen Krankenkassen anhand einheitlicher Mindestkriterien sowie die Möglichkeit, Versicherten monetäre Boni für die Teilnahme an Präventionsprogrammen zu gewähren, positiv zu bewerten. Hier wird es auf die konkrete Umsetzung ankommen.

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen war eine Forderung der AWO und daher begrüßt die AWO, dass dieser Aspekt Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat.

Inklusion

Wesentliche Inhalte: Disability Mainstreaming

Die AWO begrüßt, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen an vielen Stellen mitgedacht werden, und dass die Koalitionär*innen dem Thema „Inklusion“ ein ganzes Kapitel widmen. Aus unserer Sicht fehlt jedoch ein klares Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und damit auch zu einer ressortübergreifenden, menschenrechtskonformen Politik, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

Bewertung der AWO

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass staatliches und behördliches Handeln immer dort gut funktioniert hat und zu einer Verbesserung der Teilhabe geführt hat, wo Menschen mit Behinderungen von Anfang an in die jeweiligen Planungen und Aktivitäten einbezogen wurden. Deswegen fordert die AWO die Bundesregierung auf, sich klar zur weiteren Umsetzung der UN-BRK zu bekennen und die Belange von Menschen mit Behinderungen konsequent und von Anfang an bei allen politischen Vorhaben zu berücksichtigen. Alle politischen Vorhaben sind UN-BRK-konform im Sinne eines Disability-Mainstreamings zu entwickeln.

Wesentliche Inhalte: Schaffung von Barrierefreiheit

In allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens möchte die Koalition Barrierefreiheit schaffen. Im besonderen Fokus stehen dabei die Lebensbereiche Mobilität (u. a. die Deutsche Bahn), Wohnen, Gesundheit und das digitale Leben. Zu diesem Zweck will sich die neue Bundesregierung für das Bundesprogramm Barrierefreiheit einsetzen. Außerdem sollen das Behindertengleichstellungsgesetz, das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz überarbeitet werden. Private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen sollen in dieser Legislaturperiode innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zur Schaffung von Barrierefreiheit, oder, falls dies nicht zumutbar oder möglich ist, zur Ergreifung von angemessenen Vorkehrungen verpflichtet werden. Zur Unterstützung privater Anbieter bei der Schaffung von Barrierefreiheit sollen Förderprogramme auf den Weg gebracht und die Beratungsarbeit der Fachstelle Barrierefreiheit entsprechend ausgebaut werden.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt es, dass das Thema Barrierefreiheit im Abschnitt Inklusion des Koalitionsvertrages an erster Stelle steht. Wir werten dies als Zeichen dafür, dass der umfassenden Schaffung von Barrierefreiheit in der neuen Legislaturperiode höchste Priorität eingeräumt wird. Dies ist unseres Erachtens nur folgerichtig, ist Barrierefreiheit doch die Grundvoraussetzung für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft.

Die AWO setzt sich schon lange für ein barrierefreies Gesundheitswesen, sowie für Barrierefreiheit im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, beim Wohnen, im Bildungssystem und in der Arbeitswelt ein. Die beiden letztgenannten Lebensbereiche werden im Koalitionsvertrag im Zusammenhang mit der Schaffung von Barrierefreiheit nicht genannt. Dies bewerten wir kritisch. Die Lebensbereiche Bildung und Arbeit müssen, wenn es um Barrierefreiheit geht, aus unserer Sicht immer konsequent mitgedacht werden, da es immer noch zu viele Kitas, Schulen und Betriebe gibt, die nicht barrierefrei zugänglich sind.

Die AWO begrüßt es, dass das im Abschlussbericht der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ angekündigte Bundesprogramm Barrierefreiheit im Koalitionsvertrag Erwähnung findet. Dieses Bundesprogramm war als ein vom Bund finanziertes Förderprogramm gedacht, um z. B. den Umbau nicht barrierefreier Arztpraxen und anderer Gesundheitsdienstleistungen zu unterstützen, barrierefreie Mobilität in den Kommunen zu etablieren und digitale Zugänglichkeit herzustellen. Wir gehen davon aus, dass die Koalition mit der Einsetzung des Bundesprogramms diese ursprünglichen Intentionen übernimmt.

Die angekündigte Überarbeitung von Behindertengleichstellungsgesetz, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz begrüßt die AWO. Die Herstellung umfassender Barrierefreiheit kann nur gelingen, wenn es einen verbindlichen, und vor allem einen verpflichtenden, rechtlichen Rahmen dafür gibt. Dies zeigt auch der mangelnde Erfolg des im Behindertengleichstellungsgesetz verankerten Instruments der Zielvereinbarungen zwischen Behinderten- und Unternehmensverbänden zur Herstellung von Barrierefreiheit, das gerade nicht obligatorisch zur Anwendung kommen muss. Das Bekenntnis, private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zur Schaffung von Barrierefreiheit verpflichten zu wollen, begrüßen wir deshalb grundsätzlich. Allerdings muss diese Verpflichtung so gestaltet sein, dass angemessene Vorkehrungen die Schaffung von umfassender Barrierefreiheit nicht ersetzen können, weil letzteres als unzumutbar oder als nicht durchführbar angesehen wird. Angemessene Vorkehrungen sind nach der UN-Behindertenrechtskonvention mitnichten als Ersatz für die Herstellung von Barrierefreiheit zu verstehen, sondern es handelt sich um zusätzliche Maßnahmen, ohne die einer bestimmten Person im Einzelfall trotz allgemeiner Barrierefreiheit aufgrund ihrer besonderen individuellen Bedarfe Teilhabe nicht möglich ist.

Förderprogramme für private Anbieter zur Unterstützung der Schaffung von Barrierefreiheit und eine Ausweitung der Beratungsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit hält die AWO für sachgerecht. Damit entsprechende Förderprogramme Wirkung entfalten können, sollten die Bundesfachstelle Barrierefreiheit, die Verbände der Menschen mit Behinderungen, aber auch Kammern und Berufsverbände an ihrer Entwicklung mitwirken.

Wesentliche Inhalte: Teilhabe am Arbeitsleben

Die ab 01.01.2022 gesetzlich geregelten „einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“, die im Zusammenhang mit Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen beraten und unterstützen sollen, möchte die Koalition weiterentwickeln. Das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung als Alternativen zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für behinderte Menschen sollen gestärkt und ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen die Angebote der Werkstätten für behinderte Menschen verstärkt auf die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Die Erkenntnisse aus der Studie zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystems in den Werkstätten möchte die Koalition umsetzen. Die Mittel aus der Ausgleichsabgabe sollen vollständig zur Unterstützung von Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Teilhabeangebote sollen schließlich auch für diejenigen Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt werden, deren Ziel nicht oder nicht nur die Teilhabe am Arbeitsleben ist.

Bewertung der AWO

Eine Weiterentwicklung der einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen, die schwerbehinderte Menschen ausbilden und beschäftigen wollen, begrüßt die AWO. Um Lohnkostenzuschüsse für die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb und Zuschüsse für die behinderungsgerechte Anpassung von Arbeitsplätzen zu erhalten, müssen Arbeitgeber*innen häufig bei verschiedenen Leistungsträgern Anträge stellen. Zukünftig sollten sie im Sinne von Bürokratieabbau nicht nur für Beratung und Information, sondern auch für die Antragstellung und Leistungsgewährung eine zentrale Anlaufstelle haben.

Einen Ausbau der Budgets für Arbeit und für Ausbildung begrüßen wir grundsätzlich, ebenso wie die stärkere Ausrichtung der Angebote der Werkstätten für behinderte Menschen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Gleichwohl vertritt die AWO die Auffassung, dass in absehbarer Zeit Werkstätten für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen ein geeigneter Ort bleiben werde, um Teilhabe am Arbeitsleben in einem geschützten Rahmen zu ermöglichen. Das Versprechen der Koalition, die Erkenntnisse der Studie zum Entgeltsystem in Werkstätten umzusetzen, bewerten wir positiv. Ohne den Ergebnissen der Studie vorgreifen zu wollen, plädieren wir dafür, dass das in Werkstätten gezahlte Entgelt zukünftig unabhängig machen muss von Grundsicherung und anderen Transferleistungen.

Kritisch sehen wir das Ansinnen, die Mittel aus der Ausgleichsabgabe ausschließlich zur Unterstützung von Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen, wenn damit gemeint ist, Inklusionsbetrieben keine Nachteilsausgleiche mehr aus der Ausgleichsabgabe zu gewähren. Inklusionsbetriebe benötigen dauerhafte Zuschüsse, um ihren schwerbehinderten Beschäftigten Teilhabe am Arbeitsleben in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu ermöglichen.

Schließlich vermisst die AWO ein klares Bekenntnis, das Kriterium des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung als Zugangsvoraussetzung zu Teilhabeleistungen in Werkstätten oder bei anderen Leistungsanbietern aus dem § 219 SGB IX zu streichen. Teilhabe am Arbeitsleben muss auch für Menschen mit Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf gelebtes Recht werden.

Wesentliche Inhalte: Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Die Bundesregierung will für mehr Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen an wichtigen Vorhaben auf Bundesebene sorgen. Dafür will diese die Mittel des Partizipationsfonds erhöhen und verstetigen. Auch soll die Inklusion im Sport, u. a. durch die Vorbereitung und Durchführung der Special Olympics World Games 2023 gestärkt werden.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt, dass die zukünftige Bundesregierung die Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen fördern und verstetigen will. Die finanzielle Aufstockung des Partizipationsfonds erscheint an und für sich als eine gute Maßnahme, die die Partizipation auf Bundesebene insbesondere von kleineren Selbsthilfeverbänden stärken kann. Die AWO fordert jedoch auch, dass das Amt und die Befugnisse des / der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gestärkt und dieses am Bundeskanzler*innenamt angesiedelt sein sollen.

Sport verbindet Menschen. Die Teilhabe an Sport ist auch vielen Menschen mit Behinderungen wichtig. Die Förderung und Durchführung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin ist eine sportliche Großveranstaltung mit globaler, aber auch kommunaler Relevanz. Die AWO begrüßt diese Maßnahme ausdrücklich.

Damit jedoch Teilhabeangebote im Sport vor Ort nutzbar, Teilhabe an sportlichen Ereignissen für Menschen mit Behinderungen diskriminierungsfrei und selbstbestimmt möglich sind, und gleichzeitig auch mehr Arbeitsplätze im Sportsektor geschaffen werden, bedarf es aus Sicht der AWO zusätzlicher Vorhaben. Die AWO empfiehlt die Bewusstseinsbildung und Angebotsschaffung für inklusive, barrierefreie Formate im Sport zu intensivieren und Vorhaben auf den Weg zu bringen, um diesen Arbeitsmarktsektor für Menschen mit Behinderungen zugänglicher zu machen.

Die AWO kritisiert, dass der Koalitionsvertrag keine Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen enthält. In Deutschland engagieren sich mehr als 3 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit chronischen Erkrankungen in Vereinen, Verbänden, Initiativen, sozialen Diensten und / oder Selbsthilfegruppen – auch innerhalb der AWO. Sich zu engagieren heißt, Gesellschaft aktiv mitzugestalten und unsere Demokratie tatkräftig zu stärken. Dieser wertvolle Beitrag, den Menschen mit Behinderungen zum Gemein-

wohl und zur Vielfalt leisten, wird aus Sicht der AWO nicht gesehen und gewürdigt. Wir erwarten zum einen von der neuen Bundesregierung, dass sie Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen entwickelt. Zum anderen fordern wir die neue Bundesregierung auf, dass sie das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen, die auf Assistenz angewiesen sind, als soziale Teilhabe anerkennt und dafür die Inanspruchnahme professioneller Assistenz ermöglicht. Aus Sicht der AWO ist es nicht hinnehmbar, dass Menschen mit Behinderungen, die auf Assistenzleistungen angewiesen sind, sich aufgrund von § 78 Abs. 5 SGB IX, ihre Assistenz vorrangig im privaten Familien- oder Freundeskreis oder der Nachbarschaft organisieren müssen.

Die AWO kritisiert, dass die Beteiligung von Kindern mit Behinderungen und Kindern mit chronischen Erkrankungen in kinder- und jugendpolitischen Vorhaben nicht berücksichtigt wird. Um die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen und Kindern mit chronischen Erkrankungen zu gewährleisten ist Art. 7 der UN-Behindertenrechtskonvention zwingend überall dort zu beachten, wo Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen behandelt werden. Dies gilt insbesondere für die Weiterentwicklung der Jugendstrategie durch einen Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Bauen und Wohnen

Wesentliche Inhalte

Im Koalitionsvertrag wird vorab klargestellt, dass Wohnen ein „Grundbedürfnis“ sei und dafür ein Aufbruch im Bereich Wohnen gestartet werden soll. Konkret nehmen sich die Koalitionär*innen den Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr vor, wovon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen sein sollen. Um dieses Ziel umzusetzen, soll ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ geschaffen werden. Zudem soll es finanzielle Unterstützung des Bundes beim sozialen Wohnungsbau, sowie eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen geben.

Daneben sollen die bestehenden Mieterschutzregelungen evaluiert und verlängert werden. Auch soll die Mietpreisbremse bis 2029 verlängert werden und die Kapazitätsgrenze auf 11 % alle 3 Jahre reduziert werden. Auch sollen Mietspiegel gestärkt und ab 100.000 Einwohner*innen qualifizierte Mietspiegel verpflichtend werden.

Das Wohngeld soll als Instrument gestärkt und eine Klimakomponente eingeführt werden. Zudem soll es kurzfristig einen einmaligen erhöhten Heizkostenzuschlag geben. Altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau sollen vermehrt über die KfW gefördert und ausgebaut werden.

Die zukünftige Koalition hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 die Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden. Dazu wird ein Nationaler Aktionsplan aufgelegt werden. Als konkrete Maßnahme sieht der Vertrag die Reform des Mietrechts vor. Zudem sollen Housing First Konzepte für wohnungslose junge Menschen gefördert

werden. Darüber hinaus soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich mit der Obdachlosigkeit von EU-Bürger*innen befasst.

Auch der Aspekt der Sicherstellung von medizinischer Versorgung wohnungsloser Menschen hat Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Der Zugang zur Krankenversicherung – insbesondere für Wohnungslose – werde geprüft und im Sinne der Betroffenen geklärt, heißt es im Koalitionsvertrag.

Bewertung der AWO

Vielerorts steigende Mieten sind bis weit in die Mitte der Gesellschaft zu einem gravierenden Unsicherheitsfaktor geworden. Die mittlere Mietbelastungsquote in den Großstädten liegt bei fast 30 Prozent und damit an der sog. Überlastungsgrenze. Knapp die Hälfte der Haushalte muss mehr als 30 Prozent, mehr als jeder vierte Haushalt über 40 Prozent und mehr als jeder zehnte Haushalt sogar mehr als 50 Prozent des Einkommens für die Bruttowarmmiete ausgeben. Mieter*innen haben in Deutschland entsprechend ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisikoquote von über 25 Prozent (2019). Die unsichere Wohnsituation erzeugt bei vielen Menschen Existenz- und Zukunftsängste. Vielerorts werden durch Marktmechanismen zudem Dynamiken sozialräumlicher Segregation verstärkt, die den sozialen Zusammenhalt insgesamt untergraben. Wohnen ist also in hohem Maße eine soziale Frage, die ganz grundsätzlich wieder mehr politischer Gestaltung bedarf. Im vorliegenden Koalitionsvertrag sieht die AWO beim Wohnen insgesamt wichtige Schritte in die richtige Richtung, aber auch noch nicht eingelösten Handlungsbedarf.

So begrüßt die AWO ausdrücklich, dass die angespannte Lage im Kontext Wohnen durch die Koalitionär*innen erkannt und Wohnen im Koalitionsvertrag als Grundbedürfnis benannt wurde. Die AWO hält es jedoch für ein Versäumnis, dass das Vorhaben der Verankerung eines Grundrechts auf Wohnen im Grundgesetz im Koalitionsvertrag nicht aufgegriffen wurde.

Den Ausbau des sozialen Wohnungsmarktes durch die finanzielle Unterstützung des Bundes begrüßen wir, bietet dies doch für viele Menschen eine oder teilweise sogar die einzige Chance auf bezahlbaren Wohnraum. Gleichzeitig muss unterbunden werden, dass im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erstellte Wohnungen wieder aus der Sozialbindung fallen.

Die angekündigte neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulage empfinden wir ebenfalls als Schritt in die richtige Richtung. In der Wiedereinführung der Wohngemeinnützigkeit sieht die AWO die Chance, die derzeit herrschende Logik des freien Marktes, die sich an Gewinnen und Profiten orientiert anstatt an den Bedarfen der Menschen, aufzubrechen und bezahlbaren Wohnraum zum Wohle aller zu gewährleisten. Hier kommt es aber auf die genaue Umsetzung an. Insgesamt sollte der Bestand an Wohnungen in der Hand kommunaler und gemeinnütziger Unternehmen stabilisiert und kontinuierlich weiter ausgebaut werden, um als Marktkorrektiv wirklich wirksam zu sein. Hier sieht die AWO weitergehenden

Handlungsbedarf. Auch sollte sich die Bundesregierung der Debatte um eine Bodenreform nicht verschließen.

Für das geplante „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ bietet die AWO gerne ihre Expertise und ihren Blick als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege an. Denn hier kommt es für uns darauf an, dass insbesondere sozial benachteiligte Menschen und vulnerable Gruppen mit ihren multiplen Bedürfnissen hinreichend berücksichtigt werden, aber auch die Unterschiede zwischen urbanem und ländlichem Raum mit beachtet werden.

Auch im Bereich Mieter*innenschutz sieht die AWO erste kleine positive Schritte. So wird die Verringerung der Kappungsgrenze auf 11 % für viele Mieter*innen zumindest zu ein wenig geringeren Mieterhöhungen führen. Auch die notwendige Evaluation der bestehenden Mietschutzregelungen begrüßt die AWO dem Grunde nach. Jedoch sehen wir darüber hinaus den dringenden Bedarf, die Mietpreisbremse grundsätzlich nachzuschärfen und insbesondere durch Einführung von Informationspflichten des Vermieters zu Mietbeginn zu verbessern. Genauso wichtig ist es daneben, Sanktionen für Vermieter*innen in das Gesetz aufzunehmen, die sich nicht an die Mietpreisbremsenregelungen halten. Nur so kann es zu spürbaren Verbesserungen für betroffene Mieter*innen kommen.

Die geplante Stärkung des Wohngeldes und die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld begrüßen wir, mahnen aber auch hier zu einem vereinfachten Zugang zu den Leistungen für Anspruchsberechtigte. Einen kurzfristigen und einmalig erhöhten Heizkostenzuschlag schätzen wir als dringend notwendig ein, mahnen aber auch zu dauerhaften und langfristigen Lösungen, um mögliche Preissteigerungen, gerade im Kontext der ökologischen Transformation, auch in Zukunft für sozial benachteiligte Betroffene abfedern zu können. Den vorgezeichneten Weg hin zu mehr und qualitativ hochwertigen Mietspiegeln begrüßen wir vollumfänglich.

In puncto alters- und barrieregerechtes Wohnen regt die AWO zudem an, eine bessere Förderkultur zu schaffen, indem bspw. mehr Zuschüsse anstatt Darlehen vergeben werden.

Die AWO unterstützt ausdrücklich die Absicht der neuen Bundesregierung, die Wohnungslosigkeit junger Menschen und Obdachlosigkeit von EU-Bürgern in den Blick zu nehmen und bis 2030 allen Menschen „Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum“ zu verschaffen, da bereits die Agenda 2030 der Vereinten Nationen dies vorsieht. Schon 2015 hatte die damalige Bundesregierung sich zu deren Umsetzung bekannt, ließ konkrete Maßnahmen dafür aber bis jetzt vermissen. Bislang beruhten alle Maßnahmen der Vorgängerregierungen auf geschätzten Zahlen, denn wie viele wohnungs- und obdachlose Menschen es in Deutschland gibt, wird erstmalig in 2022 im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung erfasst. Das angestrebte Ziel, die Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden, kann ohne angemessene finanzielle Unterfütterung der notwendigen Maßnahmenpakete nicht gelingen. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Men-

schen war eine Forderung der AWO und daher begrüßt die AWO, dass dieser Aspekt Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat.

Bildung und Chancen für alle

Wesentliche Inhalte

„Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen bieten, Teilhabe und Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern,“ so der erste Präambelsatz vom V. Kapitel des Koalitionsvertrages. Dies soll in einer Anstrengung von Bund gemeinsam mit den Ländern in einem „Jahrzehnt der Bildungschancen“ und mit einer „neuen Kultur in der Bildungszusammenarbeit“ erreicht werden. Auf einem „Bildungsgipfel“ sollen „ambitionierte Bildungsziele“ vereinbart werden, u. a. mit dem Ziel der Stärkung der frühkindlichen Bildung, einer gezielten Unterstützung von Schulen in Gebieten mit sozial benachteiligten Familien, einem sog. „Digitalpakt 2.0“ und einer Reform des BAföG. Über die der Zielerreichung im Wege stehenden grundgesetzlichen Hürden, so das Angebot an die Länder, „könne man reden“.

Zur „Stärkung der frühkindlichen Bildung“ soll das Gute-Kita-Gesetz in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführt werden. Ein weiteres Investitionsprogramm für den Kita-Ausbau ist geplant. Das Programm „Sprach-Kitas“ soll weiterentwickelt und verstetigt werden. Der Einsatz von digitalen Medien mit angemessener technischer Ausstattung soll gefördert werden, die Medienkompetenz gestärkt werden.

Im Weiteren nehmen sich die Koalitionspartner*innen vor, unter Berücksichtigung der Ländervoraussetzungen, einen „gemeinsamen Qualitätsrahmen“ zur Weiterentwicklung der Ganztagsangebote zu entwickeln.

Ein zentrales Vorhaben stellt das Programm „Startchancen“ mit einem Investitionsprogramm für 4000 Schulen mit einem hohen Anteil benachteiligter Schüler*innen. Weitere bis zu 4000 Schulen sollen dauerhaft mit zusätzlichen Stellen für schulische Sozialarbeit ausgestattet werden sowie dauerhaft Angebote für Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe fördern.

Mit einem Förderprogramm für Volkshochschulen und andere gemeinnützige Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung soll in die digitale Infrastruktur investiert und die Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte Bildungsleistungen europarechtskonform beibehalten werden.

Bewertung der AWO

Das seit jeher bestehende Problem der ungleich verteilten Bildungschancen hat sich durch die Pandemie noch verschärft. Der bestehende und sich verschärfende Fachkräftemangel verdeutlicht u. a. die Dramatik der Situation. Hier gilt es jetzt konsequent gegenzusteuern. Die Ursachen hierfür sind umfänglich analysiert und bekannt. Es muss endlich mehr Geld in die Bildung fließen, das Bildungssystem muss durchlässiger ausgestaltet werden, Schulen im Hinblick auf ihre bauliche, technische und

digitale Infrastruktur sowie ihre sozialpädagogischen Förderressourcen besser ausgestattet werden. Sonst wird die Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher im Sinne gleicher (Aufhol-)Chancen nicht gelingen. Die vereinbarten Vorhaben sind ambitioniert und das müssen sie auch sein, und sie finden die volle Unterstützung der AWO. Wir fordern Bund und Länder auf, ernst zu machen, an einem Strang zu ziehen und notwendige Entwicklungen nicht an föderalen Alleingängen und Verweigerungshaltungen scheitern zu lassen oder zu erschweren. Die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele sind von nationaler Zukunftsbedeutung, die nur in einer gemeinsamen Anstrengung verfolgt und erreicht werden können.

Wir begrüßen es sehr, dass bundesweit geltende Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung angestrebt werden, indem das Gute-Kita-Gesetz in ein Qualitätsentwicklungsgesetz überführt wird, um den föderalen Flickenteppich in der frühkindlichen Bildung mittelfristig auf ein gemeinsames Qualitätsniveau zu heben. Die konkrete Ausgestaltung sowie die Bedeutung der genannten bundesweiten Standards müssen aber noch konkretisiert werden. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung muss mit aller Kraft vorangetrieben werden um die wachsenden Bedarfe zu decken. Von daher begrüßen wir es, dass die Kindertagespflege als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickelt und gefördert werden soll.

Wir unterstützen die Weiterentwicklung und Verstetigung des Programms „Sprach-Kitas“ sowie der Förderung der Digitalisierung im Arbeitsfeld. Beides sind Vorhaben, deren Ausgestaltung und Umsetzung dicht an den Bedarfen der Praxis orientiert stattfinden muss. Die Strukturen der Sprach-Kitas gilt es zu erhalten und für das gesamte Feld der Kindertagesbetreuung zugänglich zu machen, insbesondere auch für die Kindertagespflege, da die Kinder in Kindertagespflege bis heute gänzlich von dieser Möglichkeit der Sprachförderung ausgeschlossen wurden. Medieneinsatz und -bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege müssen als Themen zügig angegangen werden, der Ansatz muss mit entsprechenden finanziellen Mitteln hinterlegt und in seiner Ausgestaltung konkretisiert werden.

Seit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, als ein zentrales Vorhaben im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2017, begleitet die AWO diesen Prozess intensiv. Dabei wirkten nicht zuletzt Vertreter*innen der AWO an der Formulierung der Gelingensbedingungen für einen *guten Ganztag* für Grundschul Kinder mit. Von daher begrüßen wir die benannten Vorhaben in diesem Koalitionsvertrag ausdrücklich. Wichtig und zu unterstreichen ist dabei, bereits bestehende qualitative Angebote wie die Horte als Beispiel außerschulischer Kooperationen explizit in den Ausbau der Ganztagsangebote einzubeziehen. Ähnlich wie im frühkindlichen Bereich sind große Bemühungen erforderlich, dem entstehenden Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden. Die genannten und auf den Fachkräftebedarf bezogenen Maßnahmen im Koalitionsvertrag sind bislang zu unspezifisch; eine Gesamtstrategie ist bisher nicht zu erkennen. Qualität steht mithin im Koalitionsvertrag auch im Kontext multiprofessionaler Fachkräfteteams sowie schulischer und außerschulischer Kooperationen.

Weitere Vorhaben, wie Intensivierung der Lehrer*innenfortbildung und die Reform des BAföG erachten wir als notwendig und überfällig. Förderung muss gezielt dort erfolgen, Fördermittel müssen gezielt dorthin geleitet werden, wo sie Effekte chancengerechter Teilhabe entfalten. Die Entscheidung über die Steuerung der Mittel werden wir im Hinblick auf ihre Wirkungen kritisch begleiten. Insbesondere die Ausstattung der Schulen mit sozialarbeiterischen Ressourcen ist uns als AWO ein wichtiges Anliegen.

Die digitale Ertüchtigung, nicht nur der Schulen sondern auf allen Ebenen, ist alternativlos. Gerade die Pandemie hat gezeigt, dass der ungleiche Zugang zu digitaler Ausstattung die Bildungsbarrieren erhöht und die Bildungschancen von Kindern in benachteiligten Familien weiter verringert hat. Das gelingt nicht durch den Bund alleine, sondern es bedarf auch hier einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, um für eine bildungsadäquate technische und personelle Infrastruktur zu sorgen.

Bildung beginnt jedoch weit im Vorfeld informeller oder non-formaler Bildung, nämlich in den Familien – hier werden erste Fundamente für spätere gelingende Bildungsverläufe gelegt. Die AWO setzt sich für eine Weiterentwicklung und eine auskömmliche und abgesicherte Förderung auch von Familienbildung und Elternbegleitung ein. Insbesondere im Hinblick auf die Stärkung von Familien in von Armut betroffenen oder anderen benachteiligenden Lebenslagen sollte die Sicherung universalpräventiver Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die niedrigschwellig Begleitung, Bildung und Beratung im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien ermöglichen, unbedingt im Blick bleiben.

Da ein erheblicher Teil von Familienbildung durch Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung erfolgt, ist das Förderprogramm für gemeinnützige Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung zum Auf- und Ausbau digitaler Infrastruktur sehr zu begrüßen. Das Ziel der Koalition, die Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte Bildungsleistungen europarechtskonform beizubehalten, muss im Diskurs mit Akteur*innen der Erwachsenen- und Familienbildung erfolgen und sichergestellt werden, um die gesamtgesellschaftliche Zielsetzung wie „Bildung für alle“ zu erhalten und der Zugang zum lebenslangen Lernen für alle gesellschaftlichen Gruppen diskriminierungsfrei zu gestalten ist.

Kinder, Jugend, Familien und Senioren

Wesentliche Inhalte

Das Ziel der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz soll weiter verfolgt sowie das Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention intensiviert werden. Mit Hilfe des finanziellen Aufwuchses des Kinder- und Jugendplans sollen auf unterschiedlichen Ebenen die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen verbessert werden. Das Corona-Aufholpaket erfährt eine Fortsetzung in Form eines „Zukunftspaketes Bewegung, Kultur und Gesundheit“. Familien- und Jugendbildungsstätten sollen weiter finanziell durch das Investitionsprogramm gefördert werden.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz soll als inklusives Leistungsgesetz zügig umgesetzt werden, insbesondere durch eine beschleunigte Einsetzung von unbefristet eingesetzten Verfahrenslotsen.

Weitere Maßnahmen sollen umgesetzt werden, wie der vollständige Einbehalt von Einkünften von Heim- und Pflegekindern, eine besondere Unterstützung von Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen, die Stärkung der Jugendhilfe beim Ausbau der Digitalisierung sowie die Gruppe der Kinder von psychisch, sucht- oder chronisch kranken Eltern in ihrem Hilfebedarf hervorzuheben.

Im Bereich Kinderschutz sind die aufgeführten Maßnahmen umfangreich. Insbesondere hervorzuheben sind die Institution des „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs“ (UBSKM) gesetzlich zu regeln, die länderübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern und einheitliche Standards für fachliche Vorgehensweisen zu etablieren.

In Bezug auf den Fachkräftebedarf soll ein bundeseinheitlicher Rahmen für die Ausbildung für Fachkräfte in Erziehungsberufen angestrebt werden, eingebettet in eine Gesamtstrategie mit den Ländern. Mittels diverser Maßnahmen soll der Zugang zu Abschlüssen erleichtert bzw. attraktiver gestaltet werden.

In der Koalitionsvereinbarung wird festgestellt, dass Familien vielfältig sind sowie Zeit und Anerkennung brauchen. Förderleistungen sollen daher entbürokratisiert, vereinfacht und digitalisiert werden, für Erziehungs- und Pflegeaufgaben mehr Unterstützung geleistet werden. Geplant ist eine Erhöhung der Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30 Tage. Darüber hinaus ist vereinbart worden, die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiter zu entwickeln und pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.

Bewertung der AWO

Die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, ist eine langjährige Forderung der AWO. In der letzten Legislaturperiode gelang dies noch nicht, umso mehr muss es in dieser politischen Konstellation gelingen. Wir unterstützen dabei die Forderungen von Kindern und Jugendlichen nach einem Recht auf eine gesunde Umwelt. Die Bundesrepublik hat ihrer Verantwortung im Sinne von Artikel 20 a Grundgesetz und des Menschenrechts auf ein Leben in einer sauberen und gesunden Umwelt (UN Resolution 2021) gerecht zu werden. Der Erwerb von Klima- und Umweltwissen sowie Möglichkeiten der Bildung für nachhaltige Entwicklung muss Kindern und Jugendlichen – auch im formalen Bildungswesen – zur Verfügung gestellt werden. Der Bund hat darauf hinzuwirken, dass das in den Bildungskanon aufgenommen wird.

Nach Jahrzehnten ist es gelungen, mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ein inklusives Leistungsrecht auf den Weg zu bringen. Das explizite Bekenntnis der Koalition zur Umsetzung und der zeitnahen Etablierung von Verfahrenslotsen begrüßen wir sehr. Hierbei muss sichergestellt werden, dass alle maßgeblichen Schnittstellen-

Akteur*innen eingebunden werden, damit das „einheitliche Leistungsgesetz“ im Ergebnis seinen Namen für die Leistungsempfänger*innen auch verdient. Insbesondere sind die Verbände und freien Träger mit ihren Einrichtungen und Diensten einzubeziehen und nicht zuletzt auch entsprechend auszustatten, um eine inklusive Betreuung realisieren zu können.

Die (neuen) Beschwerderechte für Kinder in einer Kampagne zu bewerben ist sinnvoll und zu begrüßen. Mit der Abschaffung der Kostenbeteiligung von „Heim- und Pflegekindern“ wird eine langjährige AWO-Forderung erfüllt. Kinder psychisch-, suchtkrank oder chronisch kranker Eltern besonders in ihrem Hilfebedarf in den Blick zu nehmen begrüßen wir außerordentlich, denn sie fallen seit vielen Jahren als Zielgruppe durch das Netz. Es muss erreicht werden, die unterschiedlichen sozialrechtlichen Zuständigkeiten in einen integrativen Leistungskanon zu überführen, was gleichsam herausforderungsvoll wie dringend geboten ist.

Die Kinder- und Jugendhilfe beim digitalen Aufwuchs zu berücksichtigen ist außerordentlich zu begrüßen. Allerdings darf das nicht als einmalige Maßnahme angelegt werden, sondern muss in Pflege- und Entgeltsätzen zukünftig zwingend eingepreist werden. Eine Fortsetzung des Corona-Aufholpaketes unter anderem Namen begrüßen wir sehr, was einer dringenden Forderung sowohl der AWO als auch der BAGFW entspricht. Mit Ende 2022 werden die pandemiebedingten Bildungs- und Entwicklungsrückstände von Kindern und Jugendlichen nicht aufgeholt sein. Über die darüber hinaus entstandenen und entstehenden Defizite wissen wir noch zu wenig, werden aber hierauf vorbereitet sein müssen, um geeignete Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen zur Verfügung stellen zu können.

Alle im Koalitionsvertrag aufgeführten Maßnahmen im Bereich Kinderschutz finden unsere vollste Zustimmung. Ein wirksamer und umfassender Kinderschutz liegt uns außerordentlich am Herzen, insbesondere die Verstärkung der Arbeitsstelle des UBSKM, die in den letzten Jahren erheblich dazu beigetragen hat, den Kinderschutz in Deutschland zu verbessern. Immer drängender sind Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in digitalen Räumen. Hier fordert die AWO die Bundesregierung auf, effektive Maßnahmen, auch im internationalen Kontext, zu entwickeln, um strafrechtlich gegen Kinderpornografie vorzugehen sowie den Zugang zu pornografischen Inhalten für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit und alle Formen von Gewalt und ihrer möglichen Anbahnung im Netz wirksam zu verhindern.

Die Vorhaben zur Fachkräftesicherung sind positiv, müssen aber konkretisiert und in eine Gesamtstrategie zur Fachkräftegewinnung und -bindung im gesamten Feld der Kinder- und Jugendhilfe münden. Es bleibt unklar, wie die Menge an Fachkräften in Kindertagesbetreuung, Ganztage und Erziehungshilfen gewonnen und im Feld gehalten werden soll. Der Personalmangel ist bereits jetzt in einigen Bereichen bzw. Regionen dramatisch. Insbesondere in Jugendämtern, Kitas und der stationären Jugendhilfe fehlt es an qualifiziertem und ausreichendem Personal. Hinzu kommt der Personalbedarf im Ganztage sowie aus dem geplanten personellen Aufwuchs im Bereich

der schulischen Sozialarbeit. Es ist keine Zeit zu verlieren, um Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, mit denen der personellen Erosion im Kinder- und Jugendhilfebereich entgegengewirkt werden kann. Eine bessere Vergütung als attraktivitätssteigernde Maßnahme, insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung, darf dabei kein Tabu sein.

Die AWO nimmt positiv zur Kenntnis, dass in der Koalitionsvereinbarung der Faktor „Zeit für Familie“ neben der Erwerbsarbeit gleichberechtigt nebeneinander gestellt wird. Förderleistungen zu entbürokratisieren und zu vereinfachen stellen ebenso eine wichtige Maßnahme für das Zeitbudget von Familien dar wie für die Inanspruchnahme von Leistungen selber. Darüber hinaus befürwortet die AWO die Erhöhung der Kinderkrankentage. Wir befürworten ausdrücklich die Maßnahmen zur Unterstützung von Familien zur selbstbestimmten Entscheidung über die Aufteilung ihrer Zeit für Erziehung und Pflege und Erwerbsarbeit. Die Maßnahmen für mehr Zeit für Familien stellen allerdings lediglich zeitlich sehr begrenzte Einzelmaßnahmen dar, die den Anforderungen an Sorgearbeit im Lebensverlauf nur punktuell gerecht werden. Weitergehende zeitpolitische Maßnahmen wären allerdings wünschenswert gewesen.

Auch begrüßt die AWO die Weiterentwicklung der Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze und das Vorhaben, pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen. Die geplante Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten fordert die AWO schon länger und befürwortet daher deren Einführung. Gleichzeitig bedauert die AWO die fehlende Konkretion, die eine Beurteilung der Wirksamkeit im Sinne des Ziels der Zeitsouveränität kaum möglich macht. Die AWO fordert eine Erhöhung der teilweisen Freistellung auf 36 Monate und die Einführung einer Entgeltersatzleistung für ebenfalls bis zu 36 Monaten, die das Darlehen als finanzielle Unterstützung ablöst. Die für die Pflegezeit- bzw. Familienpflegezeitgesetze geltenden Kleinbetriebsklauseln könnten dabei abgeschafft werden. Zudem plädiert die AWO für eine Erweiterung der Regelung zur kurzzeitigen Arbeitsverhinderung analog Kinderkrankentage. Insgesamt muss aus Sicht der AWO das Ziel darin bestehen, ein verständliches und am Lebensverlauf orientiertes Gesamtsystem zu entwickeln, das Zeitsouveränität und Zeitwohlstand in Familien ermöglicht sowie Menschen in die Lage versetzt, ein Leben nach ihren Vorstellungen selbstbestimmt zu leben und dabei Fürsorge erbringen und empfangen zu können.

Gleichstellung

Wesentliche Inhalte

Im Koalitionsvertrag wird grundsätzlich anerkannt, dass Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in alle Politikfelder hineinwirkt und strukturell bearbeitet werden muss. Dies soll über die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie und einem Gleichstellungs-Check für alle zukünftigen Gesetze und Maßnahmen erreicht werden. Gleichstellung soll außerdem intersektional gedacht werden und Jungen- und Männerpolitik miteinbeziehen. Die gleichstellungspolitischen Aufgaben werden aufgefächert in die Bereiche „Schutz vor Gewalt“, „Ökonomische Gleichstellung“ und „Reproduktive Selbstbestimmung“. Des Weiteren sind im

gesamten Koalitionsvertrag an vielen Stellen frauen- und gleichstellungspolitische Akzente gesetzt, auf die an anderen Stellen der Bewertung, bspw. beim Bereich Arbeitsmarkt eingegangen wird.

Das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder soll abgesichert und die verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern über einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen sichergestellt werden. Der Bund will sich dabei künftig an der Regelfinanzierung beteiligen. Das Hilfesystem soll bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderungen, geflüchtete Frauen und queere Menschen sollen berücksichtigt werden. Die Istanbul Konvention soll vorbehaltlos umgesetzt werden; dies gilt auch für den digitalen Raum. Es soll eine staatliche Koordinierungsstelle etabliert werden. Es wird eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickelt. Bei Umgangsverfahren soll häusliche Gewalt zwingend berücksichtigt werden.

Im Vertrag wird explizit die Bedeutung von ökonomischer Gleichstellung benannt. Um die geschlechtsspezifische Lohnlücke zu schließen, soll das Entgelttransparenzgesetz weiter entwickelt und um eine „Prozessstandschaft“ für Arbeitnehmer*innen ergänzt werden, die ihre Auskunftsrechte dann über Verbände geltend machen können. Steuerrechtlich ist anhand der Überführung der Kombination aus den Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV ein erster Schritt in Richtung Reform des Ehegattensplittings geplant.

Im Bereich der reproduktiven Rechte gibt es umfangreiche Vorhaben, die das Selbstbestimmungsrecht von Frauen im Bereich Schwangerschaft (ob ungewollt oder erwünscht) und Geburt stärken sollen. Die Koalition erkennt Schwangerschaftsabbrüche als Teil der medizinischen Grundversorgung an, will die medizinische Aus- und Weiterbildung dazu fördern, Gehsteigbelästigungen gesetzlich sanktionieren, Schwangerschaftsberatung stärken und dauerhaft auch online ermöglichen, § 219 a StGB streichen sowie eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für einkommensarme Menschen ermöglichen. Es sind ergänzend hierzu Reformen bei der Kostenübernahme für Kinderwunschbehandlungen geplant. Eine Kommission soll eingesetzt werden, um außerstrafrechtliche Neuregelungen von Schwangerschaftsabbrüchen und eine Liberalisierung von Reproduktionsmedizin zu prüfen.

Bewertung der AWO

In ihren Positionen zur Bundestagswahl hat die AWO als eine der drei Kernforderungen massive Anstrengungen zur Vorbeugung der „Geschlechterrolle rückwärts“ von der Politik verlangt. Die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie und die Einführung eines Gleichstellungsschecks für alle zukünftigen Gesetze und Maßnahmen begrüßt die AWO daher ausdrücklich. Ergänzend wäre es wichtig, ebenso die geschlechtsspezifischen Folgen der Pandemie auf Frauen (bspw. beim Kurzarbeitergeld) in den Blick zu nehmen. Hier hofft die AWO auf Impulse bspw. von der neu gegründeten Bundesstiftung Gleichstellung.

Finanzielle Unabhängigkeit aller Geschlechter ist aus Sicht der AWO ein zentraler Pfeiler hin zu mehr Gerechtigkeit. Die Schließung der geschlechtsspezifischen Lohnlücke ist ein wichtiges Instrument hierfür. Die AWO fordert schon länger die Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes. Die Einführung einer Prozessstandeschaft für Arbeitnehmer*innen wird als erster wichtiger Schritt begrüßt. Die AWO hatte allerdings ein weitergehendes Verbandsklagerecht gefordert und sieht es als problematisch an, dass Betroffene ihre Rechte weiterhin individuell geltend machen müssen. Den Einstieg in den Ausstieg beim Ehegattensplitting durch die Einführung des Faktorverfahrens IV begrüßt die AWO ausdrücklich. Wünschenswert wäre gewesen, a) auszuführen, ob nur neu geschlossene oder schon bestehende Ehen von der neuen Regelung Gebrauch machen können und b) das Fernziel der Streichung des Ehegattensplittings (ebenfalls eine langjährige AWO-Forderung) zu benennen und mit weiteren Schritten anzugehen.

Die AWO begrüßt den politischen Willen, die Situation für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder durch konkrete Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag benannt werden, verbessern zu wollen. Insbesondere, dass das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder abgesichert und ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sichergestellt werden soll, greift endlich die zentralen langjährigen Forderungen der AWO auf. Der Rechtsanspruch muss ohne Einschränkung für alle Frauen gelten, die Opfer häuslicher Gewalt werden – unabhängig von Einkommen, Vermögen, Herkunft, Beeinträchtigung oder Aufenthaltsstatus. Die Absicht der vorbehaltlosen Umsetzung der Istanbul -Konvention bedeutet insbesondere für geflüchtete Frauen eine erhebliche Verbesserung ihrer Situation, um gewaltgeprägte Beziehungen verlassen zu können. Die verlässliche und auskömmliche Finanzierung muss neben Frauenhäusern auch Angebote wie spezialisierte Beratungs- und Interventionsangebote sowie Präventionsmaßnahmen umfassen. Wir erwarten, dass umgehend entsprechende Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht werden, damit in jedem Fall in dieser Legislaturperiode das Recht auf Schutz vor Gewalt für Frauen und ihre Kinder abgesichert und ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen sichergestellt werden. Es darf zu keinen finanziellen Verschlechterungen für Einrichtungen und Träger der Hilfeangebote im Rahmen der Neuregelung kommen. Die Beteiligung des Bundes an der Regelfinanzierung begrüßen wir. Wir erwarten hier ein konstruktives Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen, um tatsächliche Finanzierungsverbesserungen zu erreichen. Der angekündigte bedarfsgerechte Ausbau des Hilfesystems muss unverzüglich und auf Basis der Istanbul -Konvention erfolgen, die Deutschland verpflichtet, ausreichende und verlässliche Strukturen zu schaffen und auszubauen. Hierbei gilt es auch, die bedarfsgerechte Vielfalt von Schutz- und Hilfeangeboten zu berücksichtigen. Gewaltschutz braucht Zusammenarbeit, daher begrüßen wir die Entwicklung einer ressortübergreifenden politischen Strategie gegen Gewalt, die Gewaltprävention und die Rechte Betroffener in den Mittelpunkt stellt. Die Expertise der Frauengewaltschutzverbände sollte hierbei einbezogen werden. Da digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen wie Nötigung, Stalking und Bedrohung sowie Frauenhass im Internet stetig zunimmt, befürworten wir, die Istanbul -Konvention auch im digitalen Raum umzuset-

zen. Leider fehlen hier noch konkrete Maßnahmen. Die Einrichtung einer staatlichen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul -Konvention begrüßen wir, um endlich ein übergreifendes, abgestimmtes und umfassendes Vorgehen bei Gewalt gegen Frauen zu bewirken. Mit Blick auf Umgangsverfahren sehen wir die Formulierung, dass wenn häusliche Gewalt festgestellt wird, dies in Umgangsverfahren zwingend berücksichtigt werden soll, kritisch. Aus AWO-Sicht ist dies nicht ausreichend. In Fällen häuslicher Gewalt sollte das Umgangsrecht in der Regel ausgeschlossen werden bzw. durch Auflagen für den Täter beschränkt werden. Die Gewaltdynamiken bei häuslicher Gewalt bzw. bei Gewalt durch (Ex-)Partner werden noch immer unterschätzt und setzen Frauen insbesondere bei Umgangsverfahren retraumatisierenden und gefährlichen Kontakten mit dem Gewalttäter aus. Eine Fortbildungspflicht für Richter*innen kann hier ein wichtiger Schritt sein, um für die Gewaltdynamiken in (Ex-)Partnerschaften zu sensibilisieren.

Im Bereich der reproduktiven Rechte wertet die AWO die Vorhaben als vollen Erfolg der zivilgesellschaftlichen Anstrengungen unter ihrer Beteiligung in den vergangenen Jahren. Die Streichung des § 219 a StGB bei gleichzeitiger Sanktionierung von Gehsteigbelästigungen wird hoffentlich zu einem angstfreieren Klima bei Ärzt*innen und Klient*innen und damit auch zu einer besseren Versorgungslage bundesweit führen. Die Einordnung von Schwangerschaftsabbrüchen als Teil der medizinischen Grundversorgung lässt ebenso einen Paradigmenwechsel erkennen, der hoffentlich Eingang in die neu zu gründende Kommission nimmt. Aus Sicht der AWO war es ebenso überfällig, die reproduktionsmedizinischen Entwicklungen der letzten Jahre in einem überfraktionellen Rahmen durch eine Kommission zu bearbeiten. Grundsätzlich ordnet die AWO Schwangerschaftsabbrüche aber in den individuellen, privaten Bereich ein, während gerade bei Eizellspende und Leihmutterchaft gesellschaftliche Kontexte und transnationale Ausbeutungsverhältnisse in den Blick genommen werden müssen und damit nicht nur die ungewollt kinderlosen Menschen etwas angehen. Gestützt durch ihre bundesweit vorhandenen Schwangerschaftsberatungen wird die AWO ihre fachpolitische Expertise und ihr praktisches Erfahrungswissen über die Bedarfe der Klient*innen einbringen und an der Umsetzung der Vorhaben mitwirken.

Vielfalt

Wesentliche Inhalte

Um Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, soll ein ressortübergreifender Nationaler Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erarbeitet und finanziell unterlegt umgesetzt werden. Hierbei werden u. a. Angebote für ältere LSBTI gefördert. Im Koalitionsvertrag ist geplant, Trans- und Intergeschlechtlichkeit umfassend durch gesetzliche Weiterentwicklung, Reformen und Beratungsangebote zu schützen. Das Transsexuellengesetz soll abgeschafft und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzt werden, ebenso soll ein Entschädigungsfonds für trans- und intergeschlechtliche Personen eingerichtet werden, die von Körperverletzungen aufgrund von Eingriffen betroffen sind. Regenbogenfamilien sollen in der Familienpolitik stärker verankert werden.

Bewertung der AWO

Die AWO versteht Gleichstellungspolitik seit vielen Jahren als Instrument, Geschlechtergerechtigkeit für alle Geschlechter voranzubringen und meint explizit LSBTIQ. Die ausführlichen Vorhaben der neuen Koalition entsprechen in weiten Teilen langjährigen AWO-Forderungen und werden daher ausdrücklich begrüßt. Ein Nationaler Aktionsplan ist ein gutes Instrument, der strukturellen Diskriminierung umfassend zu begegnen. Die AWO begrüßt weiterhin explizit die zukünftige Förderung von Angeboten für ältere LSBTIQ. Denn bereits zwischen 2019 und 2021 hat die AWO im Rahmen eines bundesweiten Modellprojekts ein „Praxishandbuch zur Öffnung der Altenhilfeeinrichtungen für LSBTQ entwickelt, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Darin werden erstmals systematisch die Bedarfe von queeren Senior*innen und damit verbundene Anforderungen an die Altenhilfe aufgezeigt. Zudem wurden eine Koordinierungsstelle und eine Homepage aufgebaut (www.queer-im-alter.de), die über entsprechende Materialien und Handlungsfelder informieren. Somit ist bereits eine wichtige Vorarbeit geleistet, um queeren Senior*innen eine dauerhafte Perspektive für diskriminierungsfreie Pflege und Begleitung im Alter zu eröffnen. Vielfaltsensible Angebote und Strukturen der Altenhilfe für ältere LSBTIQ müssen nun flächendeckend, wohnortnah und trägerübergreifend ausgebaut werden. Die AWO bietet hierzu ihre Erfahrung und Expertise an, insbesondere hinsichtlich der Fortbildung von Mitarbeitenden der Altenhilfeeinrichtungen.

Zur Selbstbestimmung gehört für die AWO auch die Selbstbestimmung über die eigene geschlechtliche Identität und die sexuelle Lebensweise. Die Streichung des Transsexuellengesetzes und Ersetzung durch ein Selbstbestimmungsgesetz entspricht einer langjährigen Forderung der Zivilgesellschaft, die die AWO unterstützt. Ein besonderer Fokus sollte außerdem auf intergeschlechtliche Kinder und Menschen gelegt werden. Der geplante weitere Ausbau des OP-Verbotes an nicht einwilligungsfähigen Minderjährigen sowie eine Stärkung der Beratungsangebote ist aus Sicht der AWO sehr sinnvoll.

Die Verankerung von Regenbogenfamilien in der Familienpolitik ist für die AWO im Sinne ihres Verständnisses von Familie als „(..) all jene (generationsübergreifenden) Gemeinschaften, in denen Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken“ unverzichtbarer Bestandteil eines pluralen und zeitgemäßen Familienbegriffs.

Bürgerschaftliches Engagement

Wesentliche Inhalte

Im Koalitionsvertrag werden zahlreiche Vorhaben für die Förderung von Ehrenamt, Engagement und Zivilgesellschaft skizziert. Die Zusammenarbeit von Staat und Politik mit der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe wird als ressortübergreifende Aufgabe beschrieben. Die Wohlfahrtsverbände werden ausdrücklich als wichtige Partner bei der Förderung des gesellschaftlichen Engagements und Zusammenhalts erwähnt. Des Weiteren findet sich die Zusage der verlässlichen Förderung von Ehrenamt und

Engagement, u. a. durch den Ausbau des Förderschwerpunkts der DSEE. Es soll eine nationale Engagementstrategie entwickelt werden. Außerdem soll das zivilgesellschaftliche Engagement im Bildungsbereich stärker unterstützt werden, darunter v. a. Patenschaften und Mentoring. Konkret wird die Fortführung des Patenschaftsprogramms "Menschen stärken Menschen" zugesichert. Weiterhin soll das Gemeinnützigkeitsrecht erneuert werden.

Bewertung der AWO

Zentrale engagementpolitische Forderungen der AWO werden in den Formulierungen des Koalitionsvertrags erfüllt. Positiv hervorzuheben ist, dass der Unsicherheit im Gemeinnützigkeitsrecht begegnet wird, die durch aktuelle Rechtsprechung zum Nachteil politisch aktiver Vereine entstanden ist (z. B. Attac-Urteil). Zentral wird bei der Umsetzung die Frage sein, wie die Regierungsparteien künftig Grenzen definieren, wenn gemeinnützige Organisationen auch über ihre Satzungszwecke hinaus zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen, ohne dabei ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Die gesetzliche Anpassung wird sich ganz klar daran messen müssen, ob die bestehende Unsicherheit tatsächlich beendet oder nur eine neue geschaffen wird. Die AWO plädiert für nicht zu enge Grenzen, um das legitime Einmischen der Zivilgesellschaft z. B. im Engagement gegen Diskriminierung nicht zu gefährden. Ein allgemeiner Einsatz für die Demokratie muss ohne Gefahr der Aberkennung von Gemeinnützigkeit möglich sein.

Als besonders positiv hervorzuheben ist auch, dass die geplante nationale Engagementstrategie gemeinsam mit der Zivilgesellschaft erarbeitet werden soll. Doch bleibt derzeit offen, wie der Prozess angegangen und umgesetzt werden soll. Die AWO wünscht sich eine breite und in die Tiefe gehende Beteiligung der Zivilgesellschaft an diesem Prozess und wird sich hier entsprechend einbringen. Die Aufwertung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement zu einem Hauptausschuss wäre in diesem Zusammenhang ein deutliches Signal gewesen. Diese Gelegenheit wurde leider verpasst.

Als großer Programmträger freut sich die AWO ausdrücklich über die Fortführung des Patenschaftsprogramms "Menschen stärken Menschen". Mentoring und Patenschaften sind eine sehr wirkungsvolle und besondere Engagementform, die vielfältige Bedarfe effektiv bearbeiten kann. Es ist eine besondere Qualität des Programms, flexibel auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren (Fluchtbewegungen, Corona-Pandemie etc.) und Teilhabe unter neuen Voraussetzungen zu unterstützen. Umso mehr ist eine fortlaufende Anpassung der Rahmenbedingungen der Förderung nötig. Wir kritisieren unter anderem die einjährige Förderung, die hohe Unsicherheit und viel Bürokratie mit sich bringt. Die AWO plädiert für mehrjährige Förderzeiträume und eine adäquate Anpassung der Förderpauschalen, die schon beim Start des Programms 2016 zu niedrig angesetzt waren und seitdem nicht korrigiert wurden.

Freiwilligendienste

Wesentliche Inhalte

Es ist vereinbart, die Plätze in den Freiwilligendiensten nachfragegerecht auszubauen, das Taschengeld zu erhöhen und Teilzeitmöglichkeiten zu verbessern. Des Weiteren soll der Internationale Freiwilligendienst gestärkt und das "FSJ digital" weiter ausgebaut werden. Über diese konkreten Vorhaben zu den Freiwilligendiensten hinaus finden sich im Koalitionsvertrag weitere Pläne, die Wirkungen auf den Bereich der Freiwilligendienste entfalten können. So ist u. a. vorgesehen, die Anrechnung von Schüler- und Student*innenjobs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II sowie von Pflege- und Heimkindern zu streichen. Für Menschen mit Behinderung sollen Teilhabeangebote außerhalb des Arbeitslebens entwickelt werden. Das Zuwendungsrecht soll entbürokratisiert werden. Digitalisierungshemmnisse wie die Schriftform sollen mittels einer Generalklausel abgeschafft werden.

Bewertung der AWO

Die direkten Aussagen zu den Freiwilligendiensten sind spärlich und wenig konkret. Wir hoffen, dass die Freiwilligendienste in den anderen benannten Punkten mitgedacht werden. Positiv sieht die AWO den geplanten bedarfsgerechten Ausbau der Plätze, insbesondere dann, wenn dies als Rechtsanspruch auf eine Förderung aller Freiwilligendienst-Vereinbarungen für Unter-27-Jährige umgesetzt wird. Auch die angekündigte Erhöhung des Taschengeldes begrüßen wir. Um dies zu realisieren, ist eine Bundesförderung des Taschengeldes auch im Freiwilligen Sozialen Jahr notwendig, die es bisher nur im Bundesfreiwilligendienst gibt. Wenn eine Streichung der Anrechnung auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II (neu: Bürgergeld) auch das Taschengeld im Freiwilligendienst einschließt, wäre das ein bedeutender Schritt zum Abbau von Zugangsbarrieren. Ein weiterer Schritt wäre die gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung in den Freiwilligendiensten, um sie tatsächlich als ein Teilhabeangebot außerhalb des Arbeitslebens zugänglich zu machen. Eine Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts sollte sich auch auf das konkrete Förderverfahren der Jugendfreiwilligendienste erstrecken. Und eine Abschaffung der Papierform könnte eine Digitalisierung der BFD-Vereinbarungen und damit eine erhebliche Entbürokratisierung im BFD ermöglichen. Leider fehlt im Koalitionsvertrag ein Bekenntnis zur freien Fahrt für Freiwillige im ÖPNV. Für den BFD vermisst die AWO das Vorhaben, die Trägerrolle gesetzlich zu verankern und den Trägern die Durchführung der Seminare zur Politischen Bildung in Eigenregie zu ermöglichen. Insgesamt sollte das BMFSFJ-Konzept zum Jugendfreiwilligenjahr als Orientierungsrahmen zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste wieder aufgegriffen werden, da es wichtige Schritte zur breiteren Zugänglichkeit und zur stärkeren Anerkennung der Freiwilligendienste beschreibt.

Zivilgesellschaft und Demokratie

Wesentliche Inhalte

Bereits in der Präambel des Koalitionsvertrages wird die Bedeutung des demokratischen bürgerschaftlichen Engagements als stärkendes Element für gesellschaftlichen Zusammenhalt hervorgehoben. Eine vielfältige, tolerante und demokratische Zivilgesellschaft soll explizit gefördert und gestärkt werden. Unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft soll bis 2023 ein Demokratiefördergesetz eingebracht werden, verbunden mit dem Ziel, Betroffenenengruppen zu stärken. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ soll weiterentwickelt, die Fördermodalitäten sollen vereinfacht und vermehrt mehrjährige, dauerhafte Zuwendungen ermöglicht werden. Eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in digitalpolitische Vorhaben wird genauso angestrebt, wie eine Unterstützung in den Bereichen Diversität und Civic Tech oder die Stärkung von digitalen Bürgerrechten. Das Grundgesetz soll geändert werden, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken. Ferner soll das Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre abgesenkt werden. Die digitale Barrierefreiheit wird angestrebt. Mit Citizen Science und Bürgerwissenschaften sollen die Perspektiven der Zivilgesellschaft stärker in die Forschung einfließen. Bürgerräte als neue Formen des Bürgerdialogs sollen eingesetzt werden, ohne die Repräsentation auf Ebene des Bundestags aufzugeben.

Bewertung der AWO

Die AWO fordert seit längerem ein Demokratiefördergesetz. Bis 2023 soll nun das Demokratiefördergesetz implementiert werden. Damit sollen die Demokratieförderprogramme abgesichert werden. Wir fordern in diesem Zusammenhang auch, hemmende Förderbestimmungen abzubauen. Eine langfristige Stärkung der Zivilgesellschaft durch das künftige Gesetz, Empowerment und Schutz von Betroffenen als zu erwartende Folgen des Gesetzes sind sehr zu begrüßen. Die AWO fordert eine breite Partizipation der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung und Implementierung des Demokratiefördergesetzes ein und bietet sich als Partnerin in diesem Prozess an.

Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und die damit einhergehende Stärkung von politischen Grundrechten junger Menschen begrüßen wir.

Die Einführung von Elementen direkter Demokratie auf Bundesebene in Form von Bürgerräten können wir grundsätzlich als interessante gesellschaftliche Innovation bewerten. Damit können Meinungsbildungs- und Beratungsprozesse im politischen Raum unterstützt werden und einer wachsenden Demokratieverdrossenheit entgegengewirkt werden. Bei der Umsetzung muss dringend auf gleichberechtigte Beteiligung von Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen geachtet und eine anschließende Befassung des Bundestages mit den Ergebnissen sichergestellt werden. Die AWO wird den Prozess aufmerksam beobachten und zu gegebener Zeit genauer kommentieren.

Es ist erfreulich, dass die neue Bundesregierung erkannt hat, wie dringend das Digitale sozialer werden muss. Die AWO begrüßt, dass digitale Teilhabe im Koalitionsvertrag als Querschnittsthema anerkannt wird. Die Koalitionär*innen wollen Wege zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle prüfen und digitale Barrierefreiheit anstreben. Die AWO hofft, dass diese Vorhaben Realisierung finden, um einer weiteren Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Die AWO begrüßt die Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sehr. Die verbandlichen Erfahrungen als programmteilnehmende Organisation zeigt uns, wie effektiv die Themen Demokratieförderung und Vielfalt in die verbandliche und überverbandliche Fachebene und Öffentlichkeit kommuniziert werden können. Das leistet einen wichtigen Beitrag, nationalistischen und antidemokratischen Strömungen zu begegnen, Verbandsstrukturen in ihren Aktivitäten zu unterstützen, Fachkräfte in den Themen Demokratieförderung und Vorurteilsbewusstsein zu qualifizieren und damit auch auf formale und non-formale Bildungsprozesse einzuwirken.

Auch begrüßt die AWO, dass Programme gegen Extremismus und für Demokratieförderung wie das Bundesprogramm „Demokratie leben“ nun langfristig finanziell abgesichert und durch das geforderte Demokratiefördergesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Koalition formuliert die Förderung einer vielfältigen, toleranten und demokratischen Zivilgesellschaft ausdrücklich als Ziel ihrer Arbeit und erkennt bürgerschaftliches Engagement als sehr bedeutsam für den gesellschaftlichen Zusammenhalt an. Gleichwohl fallen demokratische Zivilgesellschaft und gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht vom Himmel, sondern müssen immer wieder im gesellschaftlichen Diskurs ausgehandelt und weiterentwickelt werden. Als zentrale Orte sind hier aus Sicht der AWO die Mehrgenerationenhäuser zu nennen, die mit ihrer generationenübergreifenden, kooperations- und beteiligungsfördernden Ansätzen unterschiedlichste Gesellschaftsgruppen zusammenbringen und als Instrument zur Gestaltung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen können.

Europa

Wesentliche Inhalte

Im Koalitionsvertrag wird betont, dass die großen Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung und die Bewahrung der Demokratie sich nur gemeinsam in einer starken EU bewältigen lassen. Die neue Bundesregierung plant, die Europäische Kommission dazu aufzufordern, die bestehenden Rechtsstaatsinstrumente konsequent durchzusetzen. Zudem soll das zivilgesellschaftliche Engagement durch die Stärkung gemeinnütziger Tätigkeit über die Grenzen hinweg gefördert werden.

Zur „Zukunft der Europäischen Union“ sprechen sich die Koalitionär*innen für Vertragsänderungen hin zu einem föderalen europäischen Bundesstaat aus, ausgearbeitet durch einen verfassungsgebenden Konvent. Zudem sollen das Europäische

Parlament durch ein Initiativrecht gestärkt, die Arbeit des Rates transparenter und das Wahlalter in Deutschland für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre gesenkt werden.

Für ein „soziales Europa“ wollen die Koalitionär*innen eine EU-weite soziale Aufwärtskonvergenz fördern, die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) umsetzen und die soziale Ungleichheit bekämpfen. Dies soll durch die Nutzung der europäischen Koordinierungsprozesse (z. B. Europäisches Semester) und durch die vertragsgemäße Stärkung der Tarifautonomie, Tarifpartner und Tarifbindung sowie der sozialen Sicherungssysteme umgesetzt werden. Unterstützt wird außerdem der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne in der EU. Die europaweite Verringerung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern soll u. a. durch die Umsetzung der EU-Richtlinie für Lohntransparenz erfolgen.

Darüber hinaus wird der Europäische Sozialfonds als wichtiges Instrument zur Förderung der sozialen Inklusion anerkannt. Konkret sollen bürokratische Hürden verringert werden. Außerdem soll Kinderarmut bekämpft werden und ein Fokus auf die Chancen und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gelegt werden. Das Programm Erasmus+ im Bereich der internationalen Hochschulkooperation soll gestärkt werden.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt im Grundsatz die europapolitischen Ausführungen und Vorhaben im Unterkapitel „Europa“ des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode. Sie teilt die Auffassung, dass die Herausforderungen der Corona-Pandemie, des demografischen Wandels, der Digitalisierung und des Klimawandels auch europäische Lösungen benötigen. Dabei muss der Armutsbekämpfung und der Verringerung der sozialen Ungleichheit eine hohe Priorität eingeräumt werden, um eine Balance zwischen sozialer Gerechtigkeit und einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung herzustellen.

Die AWO begrüßt die Vorhaben der neuen Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für die Wahrung der Demokratie, den Schutz der Rechtsstaatlichkeit und die Einführung eines parlamentarischen Initiativrechts einzusetzen. Die AWO hat die Vision eines föderalen Europas, das stark ist, aber subsidiär bleibt, und blickt gespannt auf mögliche Diskussionen um Vertragsveränderungen. Sie unterstützt zudem, dass sich die neue Bundesregierung das zivilgesellschaftliche Engagement durch die Stärkung gemeinnütziger Tätigkeit über die Grenzen hinweg fördern möchte. Nach Ansicht der AWO wird der Koalitionsvertrag der Bedeutung der Zivilgesellschaft als politische Akteurin jedoch nicht gerecht. Diese muss auf EU-Ebene echtes Mitspracherecht erhalten, indem die Umsetzung des zivilen Dialogs analog zum europäischen sozialen Dialog unterstützt wird.

Die Vorhaben für ein soziales Europa wie die Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz, die Umsetzung der ESSR und die Bekämpfung der sozialen Ungleichheit sind gut und notwendig. Aus Sicht der AWO sind die vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch an manchen Stellen nicht konkret genug. Um die sozialen Sicherungssysteme

europaweit zu stärken, fordert die AWO die Einführung einer EU-Rahmenrichtlinie mit Grundsätzen für die soziale Mindestsicherung sowie einer Arbeitslosenrückversicherung. Dass die Koalitionär*innen den vorliegenden Vorschlag der EU-Kommission über eine EU-Richtlinie für angemessene Mindestlöhne in der EU und die EU-Richtlinie für Lohntransparenz unterstützen, befürwortet die AWO.

Die AWO begrüßt das Bekenntnis zum Europäischen Sozialfonds, welcher in der Förderperiode 2021-2027 in den Europäischen Sozialfonds Plus aufgeht, als ein wichtiges Instrument zur Förderung der sozialen Inklusion. Als Förderinstrument der EU-Kohäsionspolitik investiert er direkt in die Menschen vor Ort und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Aufwärtskonvergenz. Den Abbau bürokratischer Hürden unterstützt die AWO. Konkret müssen die Verwaltungsverfahren vereinfacht und stärker digitalisiert werden. Zudem sollten EU-Kofinanzierungssätze durch nationale Mittel erhöht werden, damit gemeinnützig tätige Projektträger nicht von einer Förderung ausgeschlossen werden. Außerdem muss der partnerschaftliche Ansatz bei der Umsetzung der ESI-Fonds fortgeführt werden.

Die AWO unterstützt das Vorhaben der Koalitionär*innen, das europäische Bildungsprogramm Erasmus+ zu stärken. Jedoch sollte dies nicht nur den Bereich der internationalen Hochschulkooperation betreffen, sondern auch die Bereiche Jugend sowie allgemeine und berufliche Bildung. Die AWO fordert, inklusive Ansätze in allen Bildungsbereichen auszubauen. Das bedeutet auch, diese Bildungsbereiche von Erasmus+ sichtbarer zu machen, damit Erasmus+ nicht nur als Studierendenprogramm wahrgenommen wird.

Die Vorhaben der Koalitionär*innen, Kinderarmut zu bekämpfen und die Chancen und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu fördern, unterstützt die AWO ausdrücklich. Die AWO fordert hier von der neuen Bundesregierung eine ambitionierte Umsetzung der Ratsempfehlung zur Einführung einer europäischen Garantie für Kinder und eine Ausarbeitung eines entsprechenden Aktionsplans unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder sowie von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten.

Die AWO erklärt mit Nachdruck, dass es für die Stärkung eines sozialen Europas auch eine Stärkung der gemeinnützigen Sozialwirtschaft bedarf, damit diese auch zukünftig Armut effektiv bekämpfen und soziale Mobilität ermöglichen kann. Um die gemeinnützige Sozialwirtschaft zu stärken ist es nach Auffassung der AWO wichtig, den rechtlichen Rahmen weiterzuentwickeln. Die AWO befindet es in diesem Zusammenhang für gut, dass die Koalitionär*innen die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausrichten und die Verbindlichkeit stärken möchten. Unter anderem muss nach Ansicht der AWO die praktische Umsetzung des deutschen und europäischen Vergaberechts gerade im Kontext der Freien Wohlfahrtspflege verbessert werden. Darüber hinaus ist es notwendig, mit dem Auslaufen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und der (DAWI)-De-minimis Verordnung zum 31.12.2023, das Beihilferecht weiterzuentwickeln.

Kampf gegen Rassismus

Wesentliche Inhalte

Die Koalition möchte die Arbeit zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus weiterentwickeln und nachhaltig finanziell absichern, unter Anpassung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Die Koalition möchte außerdem eine*n Anti-Rassismus-Beauftragte*n sowie eine*n Antiziganismus-Beauftragte*n einsetzen und die Forschung ausbauen. Die Koalition wird im Übrigen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) evaluieren, um Schutzlücken zu schließen, den Rechtsschutz zu verbessern und den Anwendungsbereich auszuweiten. Die Arbeit gegen Hass im Netz und Verschwörungsideologien soll gestärkt werden.

Bewertung der AWO

Der Ausbau von Forschung zum Thema Rassismus, die Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen des Kabinettsausschusses, das Einsetzen einer/eines Anti-Rassismus-Beauftragten und einer/eines Antiziganismus-Beauftragten sowie die Stärkung der Arbeit gegen Hass im Netz und Verschwörungsideologien sind sehr zu begrüßen.

Die Evaluierung und Reformierung des AGG sind zu begrüßen. Die Reform muss künftig gewährleisten, dass ein niedrighwelliger Zugang zum Schutz vor Diskriminierung und zur Durchsetzung verfassungsgemäß garantierter Rechte sichergestellt sind.

Migration

Wesentliche Inhalte

Die Koalition plant die Einführung eines bundesweiten Partizipationsgesetzes mit dem Leitbild „Einheit in Vielfalt“. Damit soll die Partizipation, Teilhabe und Repräsentanz von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gestärkt werden. Weiter möchte die Koalition ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht schaffen, indem die Mehrfachstaatsangehörigkeit ermöglicht und der Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vereinfacht wird. So sollen Einbürgerungen schneller möglich werden (nach 5 bzw. 3 Jahren) und die Voraufenthaltszeit zum Erwerb einer Niederlassungserlaubnis gesenkt werden – sie kann künftig schon nach 3 Jahren erworben werden. Das Geburtsortprinzip wird gestärkt, indem Kinder, deren ausländischer Elternteil seit 5 Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt, von Geburt an deutsche Staatsbürger*innen werden. In Anerkennung ihrer Lebensleistung soll die Einbürgerung für Angehörige der sogenannten Gastarbeitergeneration erleichtert werden, indem für diese Gruppe das nachzuweisende Sprachniveau gesenkt wird.

Zudem möchte die neue Bundesregierung das komplizierte System der Duldungstatbestände neu ordnen und neue Chancen für Menschen schaffen, die bereits Teil unserer Gesellschaft geworden sind.

Die Koalition möchte die Integrationskurse von Anfang an für alle Menschen, die neu nach Deutschland kommen, öffnen – unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltstitel. Die Kurse sollen passgenau und erreichbar sein. Die Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende sollen verbessert werden. Auch die Berufssprachkurse sollen gefördert und verstetigt werden.

Bewertung der AWO

Die AWO fordert seit langem ein bundesweites Partizipations- und Teilhabegesetz und begrüßt dieses Koalitionsvorhaben. Es ist nun zu klären, wie genau dieses neue Gesetz ausgestaltet wird und wie die Partizipation sichergestellt werden soll.

Wir begrüßen das Vorhaben, das Staatsangehörigkeitsrecht zu reformieren, ausdrücklich. Damit wird einer unserer Kernforderungen entsprochen. Wir begrüßen ebenfalls die vereinfachte Vergabe der doppelten Staatsbürgerschaft an die Gastarbeiter*innen-Generation als Anerkennung ihrer Lebensleistung, die zur politischen Urforderung der AWO gehört. Diese Vorhaben müssen nun zügig und ambitioniert umgesetzt werden – auch, um ein Déjà-vu bzw. Hetzkampagnen zu diesem Thema – wie 1999 in Hessen erfolgt – zu vermeiden.

Der Koalitionsvertrag lässt im Bereich der Neuordnung der Bleiberechtsregelungen Hoffnungen zu: Die geplante Gesetzesänderung zu den beiden Bleiberechtsparagrafen zu guter Integration als Honorierung gelungener Teilhabe begrüßen wir. Wir begrüßen auch die Stichtagsregelung. Allerdings dürfen hier nicht zu hohe Anforderungen an die Beibringung der Identitätsdokumente gestellt werden.

Die Möglichkeit der Aufenthaltserlangung während der Ausbildung begrüßen wir. Dies gibt Rechtssicherheit für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe und kann vor ausbeuterischen Ausbildungsverhältnissen schützen. Wir bedauern, dass eine ähnliche Regelung nicht für die Beschäftigungsduldung gefunden wurde.

Die Abschaffung der „Duldung light“ und bestehender Arbeitsverbote ist ein richtiger Schritt. Das Vorhaben, bei einem bestehenden Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ein laufendes Asylverfahren nicht entgegen stehen zu lassen, sofern bei Einreise die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis bereits vorlagen, scheint wenig praxistauglich, da Voraussetzungen meist erst geschaffen werden. Ein Gesetzentwurf muss dies entsprechend berücksichtigen.

Auch das Vorhaben, eine präzisere Regelung für Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt zu schaffen, die nur ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht besitzen, und die Gewährung eines Aufenthaltsrechts für Betroffene von Menschenhandel unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft, begrüßen wir.

Da bekanntlich der Teufel im Detail steckt, erwartet der AWO Bundesverband, frühzeitig in den Gesetzesänderungsprozess mit einbezogen zu werden, um an geeigneter Stelle seine Expertise mit einfließen zu lassen.

Ein bedeutender Faktor für gelingende Teilhabe in einer modernen Einwanderungsgesellschaft ist die sprachliche Verständigung. Die AWO begrüßt, dass allen Menschen von Anfang an der Zugang zu einem Integrationskurs offenstehen soll. Derzeit ermöglichen individuelle Rechtsansprüche und Verpflichtungen nur bestimmten Gruppen den Zugang zum Integrationskurs. Durch eine Öffnung der Kurse unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltstitel wird Teilhabe ermöglicht. EU-Bürger*innen müssen einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten.

Die MiA-Kurse als niederschwellige Kurse für zugewanderte Frauen haben u. a. eine Brückenfunktion zu den Integrationskursen und sollten analog zu den I-Kursen für alle zugewanderten Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, geöffnet werden.

Sprachliche Verständigung in einer modernen Einwanderungsgesellschaft muss dabei von beidseitiger Bereitschaft getragen sein. Bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen und Leistungen der Gesundheitsversorgung erleben Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland nach wie vor Sprachbarrieren. Die Last zur Überbrückung der Sprachbarriere tragen im Moment weit überwiegend die Betroffenen selbst. Die AWO empfiehlt daher eine gesetzliche Regelung zur Schaffung eines allgemeinen Anspruchs auf professionelle Sprachmittlung für Personen, deren eigene Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um ihren Anspruch auf Leistungen einlösen zu können. Nur so kann ein effektiver Zugang zu sozialen Dienstleistungen und Leistungen der Gesundheitsversorgung sichergestellt und der beidseitigen Bereitschaft zu sprachlicher Verständigung Rechnung getragen werden.

Beratung

Wesentliche Inhalte

Die Koalition möchte die Migrationsberatungsangebote des Bundes und die Migrantenselbstorganisationen „angemessen“ fördern. Sie möchte zudem faire, zügige und rechtssichere Asylverfahren durch eine qualitativ bessere Entscheidungspraxis und flächendeckende behördenunabhängige Asylverfahrensberatung sowie durch eine Reform des Asylprozessrechts sicherstellen. Hinzu kommen die frühzeitige Erkennung von vulnerablen Gruppen und eine Priorisierung von Asylanträgen aus Ländern mit geringerer Anerkennungsquote.

Bewertung der AWO

Es bleibt unklar, was genau mit einer „angemessenen“ Förderung der Migrationsberatung gemeint ist. Die AWO fordert, dass die Migrationsberatung als seit Jahrzehnten verlässliche Akteurin und Pfeiler der Integrationsangebote des Bundes langfristig abgesichert und auskömmlich finanziert wird. Erst dann kann von einem „Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik“ gesprochen werden. Die Belastung der Be-

ratenden ist aufgrund der komplexen Beratungsthemen anhaltend hoch, das Beratungsangebot ist stark nachgefragt. Um die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln, bedarf es einer personellen Verstärkung der Beratungsstandorte. Zudem müssen kontinuierlich neue Standorte geschaffen werden, um für die Zielgruppe der Migrationsberatung einen Zugang zur Beratung sicherzustellen und Partizipation zu ermöglichen.

Das Vorhaben, Asylverfahren noch fairer und rechtssicherer zu gestalten, ist positiv zu bewerten. Auch hier ist die Umsetzung entscheidend. Um rechtssichere Asylentscheidungen zu erlangen, bedarf es zu Beginn des Verfahrens einer stärkeren zeitlichen Entzerrung, so dass Vulnerabilität erkannt und eine individuelle Asylverfahrensberatung (Stufe 2) durch Wohlfahrtsverbände und freie Träger auch tatsächlich aufgesucht werden kann. Hierzu bedarf es eines angemessenen Zeitraums zwischen Asylgesuch und Antragstellung.

Die dadurch zunächst verursachte Verzögerung im behördlichen Verfahren führt in der Gesamtschau nämlich zu zügigeren Asylverfahren: Die Inanspruchnahme der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung steigert die Qualität der Asylentscheidungen, was die Verwaltungsgerichte entlastet und so positive Effekte auf die Dauer des Gesamtverfahrens hat.

Der Anspruch auf behördenunabhängige Asylverfahrensberatung sowie die Sicherstellung eines angemessenen Zeitraums müssen gesetzlich festgeschrieben werden. Auch hier gilt: Um ein flächendeckendes Angebot an behördenunabhängiger Asylverfahrensberatung zu etablieren, bedarf es einer bedarfsdeckenden Finanzierung der Personal-, Sach- und Sprachmittlungskosten.

Kritisch hingegen bewerten wir die Priorisierung von Asylanträgen aus Ländern mit geringerer Anerkennungsquote – sie ist dem Ziel fairer Verfahren sowie Erkennung von vulnerablen Gruppen abträglich. Eine solche Priorisierung ist bereits gängige Praxis im Behördenverfahren und führt zu einer Verkennung von Schutzbedarfen. Um das individuelle Recht auf Asyl sicherzustellen, muss auch bei Personen aus Herkunftsländern mit einer geringeren Anerkennungsquote ausreichend Zeit für die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe sowie dem Aufsuchen von behördenunabhängiger Asylverfahrensberatung möglich sein.

Asyl in Europa

Wesentliche Inhalte

Die neue Bundesregierung bekennt sich zu ihrer humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen. Sie möchte neue praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit Transit- und Herkunftsländern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards schließen. Zudem sollen rechtsstaatliche Migrationsabkommen mit Drittstaaten im Rahmen des Europa-

und Völkerrechts helfen, weniger erpressbar zu sein. In Ausnahmefällen können Asylverfahren an Drittstaaten ausgelagert werden – nach einer Prüfung und unter Achtung der GFK und EMRK.

Im Koalitionsvertrag beschließt die neue Bundesregierung zudem, sich für eine grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems einzusetzen – mit dem Ziel einer fairen Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme zwischen den EU-Staaten. Die neue Bundesregierung will auf dem Weg zu einem gemeinsamen funktionierenden EU-Asylsystem mit einer Koalition der aufnahmebereiten Mitgliedstaaten vorangehen und aktiv dazu beitragen, dass andere EU-Staaten mehr Verantwortung übernehmen und EU-Recht eingehalten wird. Die Aufnahmebereitschaft in Deutschland und der EU soll gestützt und gefördert werden.

Die neue Bundesregierung möchte weiter die geordneten Verfahren des Resettlement anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe verstärken. Ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes analog der im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme soll verstetigt und für Afghan*innen geöffnet werden. Auch möchte die neue Bundesregierung afghanische Ortskräfte, die der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie und gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben, sowie ihre engsten Familienangehörigen durch unbürokratische Verfahren in Sicherheit bringen.

Zudem möchte die neue Bundesregierung die Familienzusammenführung im Sinne der Integration und der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft gestalten, wobei die Visavergabe beschleunigt und verstärkt digitalisiert werden soll.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt das Bekenntnis zur humanitären Verantwortung und zu den Verpflichtungen, die sich aus den genannten menschenrechtlichen Verträgen ergeben. Besonders begrüßen wir das Vorhaben, illegale Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen zu beenden. Hierzu gehört es aus Sicht der AWO, das Prinzip des Non-Refoulement gemäß Art. 3 EMRK uneingeschränkt zu achten, Vereinbarungen mit Transit- und Herkunftsländern nur zu schließen, wenn diese die Prinzipien berücksichtigt und Asylverfahren in Europa für Schutzsuchende zugänglich bleiben und ihnen die eigenständige Einreise gewährt wird. Den Prüfauftrag zur Auslagerung der Asylverfahren an Drittstaaten sehen wir deshalb sehr kritisch.

Im Koalitionsvertrag hätte sich die AWO eine Vereinbarung dahingehend gewünscht, dass in Kriegs- und Krisengebiete nicht abgeschoben werden darf. Das Vorhaben, die Zuständigkeit für den Erlass eines temporären nationalen Abschiebungsstopps für einzelne Herkunftsländer in das Bundesinnenministerium zu geben, begrüßen wir.

Eine grundlegende Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems begrüßt die AWO sehr. Die unzureichenden Aufnahmebedingungen, Hindernisse bei der Registrierung, Missachtung von Verfahrensgarantien, die "Asyl-Lotterie", die sich aus unzureichenden und uneinheitlichen Entscheidungen ergibt, sowie die unsolidarische

Anwendung der Dublin-Verordnung sind die Hauptprobleme des jetzigen gemeinsamen Asylsystems. Diese Probleme sowie die Uneinigkeit der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Aufnahme von Asylsuchenden machen die europäische Union angreifbar und erpressbar. Eine Einigung könnte mit einer Koalition aufnahmebereiter Mitgliedstaaten erreicht werden.

Solange es auf europäischer Ebene keine Einigung für ein solidarisches und faires gemeinsames Asylverfahren gibt, sollte der Ermessensspielraum im Rahmen der bestehenden Dublin III-VO ausgeübt werden, um die Verordnung in einer humaneren und auf Rechten basierenden Weise umzusetzen und gleichzeitig die Schwierigkeiten zu mildern, die sich aus der unverhältnismäßigen Aufteilung der Zuständigkeiten in diesem System ergeben.

Die Verstärkung der Resettlementplätze begrüßen wir. Die zügige Umsetzung wird hier entscheidend sein. In einem ersten zeitnahen Schritt sollte die Zahl der Resettlementplätze für 2022 verdoppelt werden. Bis zum Ende der Legislaturperiode sollte entsprechend den Empfehlungen der „Kommission Fluchtursachen“ die Zahl auf 40.000 Plätze jährlich gesteigert werden. Die Aufnahme Afghanischer Ortskräfte begrüßen wir sehr. Zu bedenken gilt weiterhin, dass auch gefährdete Afghan*innen, die für deutsche Unternehmen über Subunternehmen tätig waren, Partner sind, die Deutschland zur Seite standen und unter den Begriff der „Ortskräfte“ subsumiert werden sollten. Allerdings fehlt eine Erleichterung bei der Einrichtung von Landesaufnahmeprogrammen für gefährdete Afghan*innen, um noch bestehende Lücken schließen zu können. Die Einführung eines digitalen Vergabeverfahrens für humanitäre Visa halten wir hier für einen guten Schritt in die richtige Richtung.

Im Rahmen des Familiennachzugs greift der Koalitionsvertrag langjährige Forderungen der AWO auf: Endlich soll die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen wieder gleichgestellt werden und Geschwistern der Zuzug zu ihren Geschwistern ermöglicht werden. Leider findet sich im Koalitionsvertrag keine Vereinbarung darüber, die überlangen Verfahrensdauern im Familiennachzugsverfahren zu verkürzen. Eine faktisch nicht mögliche zeitnahe Antragstellung und / oder Bearbeitung der Anträge auf Grund von in der Sphäre des Staates liegenden Umständen entspricht nicht der staatlichen Verpflichtung, jedem Menschen Zugang zum Recht zu gewähren. Vor dem Hintergrund der Vorgaben der EU-Richtlinie zum Recht auf Familienzusammenführung fordert die AWO, dass eine Bearbeitungszeit von Anträgen grundsätzlich nicht länger als 9 Monate dauern darf. Die angedachte Einführung eines digitalen Vergabeverfahrens für humanitäre Visa könnte auch in diesen Verfahren zu einer Beschleunigung führen.

Asyl in Deutschland

Wesentliche Inhalte

Die neue Bundesregierung möchte das Konzept der AnkER-Zentren nicht weiterverfolgen. Weiter beabsichtigt sie, das Asylbewerberleistungsgesetz im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterzuentwickeln, minderjährige

Kinder bei Leistungseinschränkungen bzw. –kürzungen auszunehmen und den Zugang zur Gesundheitsversorgung unbürokratischer zu gestalten und die psychosozialen Hilfen für geflüchtete Menschen zu verstetigen.

Bewertung der AWO

Abseits des wenig konkreten und interpretationsoffenen Satzes finden sich keine Regelungen zur Unterbringung von Geflüchteten im Koalitionsvertrag. Der bloße Verzicht auf die Schaffung neuer AnKER-Zentren wäre nicht ausreichend. Vielmehr müssen grundsätzliche Regelungen des Unterbringungssystems in Erst- und Gemeinschaftsunterkünften reformiert werden. Die AWO fordert die Herabsetzung der Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen auf drei Monate und die anschließende Zuweisung der Geflüchteten in die Kommunen.

Es bedarf bundesweit einheitlicher Mindeststandards für (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte, die gesetzlich festgeschrieben und kontrolliert werden müssen. Diese müssen sowohl ein Konzept zur systematischen Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen als auch ein Gewaltschutzkonzept beinhalten.

Massenunterkünfte sind grundsätzlich zu vermeiden. Dezentrale Unterkünfte mit unterstützenden Angeboten der aufsuchenden (Flüchtlings-)Sozialarbeit sollen Vorrang vor Gemeinschaftsunterkünften haben.

Die aufgeführte Verbesserung und klare Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind zu begrüßen. Zugleich lehnt die AWO das Asylbewerberleistungsgesetz als ein sozialrechtliches Sondergesetz grundsätzlich ab, da dieses durch gesonderte Strukturen teuer und ineffizient ist und zugleich für die Leistungsberechtigten zu einer Vielzahl von Ungleichbehandlungen und Ausschlüssen führt. Dementsprechend spricht sich die AWO für eine Abschaffung des Gesetzes und eine Überführung der Leistungsansprüche in die regulären Strukturen des SGB II und XII aus.

Eine Verstetigung der psychosozialen Hilfe für geflüchtete Menschen ist zu begrüßen, in Anbetracht eines weder flächen- noch bedarfsdeckenden Angebotes jedoch nicht ausreichend. Bedarfslücken sind zu schließen.

Es ist ein wichtiger Schritt für die Rechte von Menschen ohne Papiere, dass die Meldepflichten so überarbeitet werden sollen, dass Kranke nicht davon abgehalten werden, sich behandeln zu lassen. Die Entkriminalisierung muss durch eine unbürokratische und bedarfsgerechte Kostenübernahme flankiert werden. Hierzu müssen Menschen ohne Papiere eine Gesundheitskarte erhalten.

Fazit

Der vorliegende Koalitionsvertrag enthält viele wichtige Vorhaben. Die neue Bundesregierung und der 20. Bundestag müssen Weichen für eine sozial gerechte Gesellschaft stellen. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege wird sich die AWO auch weiterhin für einen starken Sozialstaat einsetzen. Um unsere fachpolitische Expertise in Gesetzgebungsprozessen umfassend einzubringen, regen wir an, stets auf angemessene Fristen bei Stellungnahmeverfahren zu achten. Mit unseren vielfältigen und hochwertigen Angeboten vor Ort wollen wir weiterhin dazu beitragen, dass ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben für alle Menschen möglich ist. Wir wünschen der neuen Bundesregierung und dem 20. Bundestag bei der verantwortungsvollen Wahrnehmung von Ämtern und Mandaten viel Erfolg!